Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 48. Montag den 26. Februar 1844.

Bekanntmachung,

die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1843 betreffend.

Der Geschäftskreis und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts (27 Kreise mit 1,258,562 Seelen, mit Ausschluß des Militärs) hat sich im Jahre 1843 gegen das Jahr 1842 wieder erweitert.

Von 1326 Schiedsmännern sind 13,467 Streitigkeiten (1144 mehr als im Jahre 1842) verhandelt, und davon 12,003 (1028 mehr als im Jahre 1842) durch Vergleich erledigt worden.

Wegen Ausbleibens der Parteien sind 295 anhängig gemachte Sachen reponirt worden; nicht zu schlichten waren 1095, und noch anhängig blieben am Schlusse des Jahres 74 Streitigkeiten.

Im Durchschnitt kommen auf einen Schiedsmann 9 verglichene und 1 nicht verglichene Sache.

Zur Gesammtzahl der Einwohner verhält sich die Zahl aller bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen wie 1 zu 93, und die Zahl der wirklich verglichenen, wie 1 zu 105.

Die meisten Streitigkeiten haben im Jahre 1843 verglichen:

1) Der Hausbesitzer Schindler zu Breslau von 400=303.
2) Der Kaufmann Joseph Hentschel zu Neurode von . . . . 225=225.
3) Der Kaufm. Arnold zu Schweidnitz von 207=194.
4) " Tschörner zu Frankenstein . 203=193.
5) " Schiedsmann C. Kopp zu Schreiberhau, Kreis Hirschberg von . . 184=178.
6) Der Schiedsmann Franz Siemon in Münsterberg von . . . . 176=174.
7) Der Kämmerer Kammler zu Frankenstein von . . . . 171=170.
8) Der pensionirte Wachtmeister Plätschke in Strehlen von . . . . . . 180=165.
9) Der Kaufm. Schwarz in Breslau von 156=149.
10) Der Kaufmann Carl Wilde in Münsterberg von . . . . 146=143.
11) Der Kaufm. Wolff in Steinau von 138=134.
12) Der Schornsteinfegermeister Grützner in Kreuzburg von . . . . 111=110.
13) Der Kaufm. Röhlicke in Breslau von 105=105.
14) " Bäcker Wilkens in Kreuzburg von 105=105.
15) " Cafetier Giesel in Landeshut von 104=103.

Indem daher die erfolgreiche Thätigkeit der vorgenannten Schiedsmänner hierdurch belobigend anerkannt wird, ist noch zu erwähnen, daß die Schiedsmänner Nr. 7 schon in den fünf vorhergegangenen Jahren, Nr. 2, 10 und 12 in den vorhergegangenen vier Jahren, und die unter Nr. 1 und 8 in den vorhergegangenen zwei Jahren wegen ihrer rühmlichen Wirksamkeit öffentlich belobt worden sind.

Breslau, den 21. Februar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Kuhn.

Zur Dismembrations-Frage.

In Nr. 45 dieser Zeitung befindet sich wieder einmal ein sehr zu beherzigender Artikel, überschrieben: „Landgüter-Dismembration.“ Dieser Aufsatz ist um so entsprechender, indem er nur Wahrheiten an den Tag legt, durch keine Uebertreibungen bloßgestellt wird und nichts enthält, wodurch andere Tendenzen durchschimmern, welche dem Bezweckten mehr schaden als nützen, weil sie von der gesunden Vernunft nicht gebilliget werden können. Solche Darlegungen, wie sie in dem erwähnten Artikel zu finden, sind jedem wahrhaft patriotisch Gesinnten eben so erwünscht und erfreulich, als sie im Allgemeinen nur selten dem Leser geboten werden. Der unbekannte Herr Verfasser möge es uns vergeben, wenn wir bei alle dem in seinem Aufsatz noch so Manches vermissen, was eben so nahe lag, als sein ausgesprochenes Bedauern über dieses mit Recht gerügte Unwesen durch Thatsachen noch mehr ins Licht gestellt worden wäre und die allgemeine Theilnahme an diesem Gegenstande noch mehr hervorgerufen haben würde. — Nur Eins für Vieles. Man frage die Gemeinden selbst oder ihre Vorstände, wo dergleichen Dismenbrationen vorkommen, und man wird aus ihrer Antwort die materiellen Uebelstände, die durch jene in dem Kommunalwesen schon heute an den Tag kommen, leicht ins Auge fassen. Wie sollen z. B. 30, 40 und mehrere Käufer von kleinen Parzellen, die durch jene Dismembration in der betreffenden Gemeinde verloren gegangenen Spannkräfte ersetzen? da zu der Bearbeitung ihrer erkauften Grundstücke zwei Kühe erforderlich sind, auch wohl nur eine Kuh, oder was für die Landeskultur noch das Vortheilhafteste ist, gar nur der Spaten ausreicht. Verbesserung der Wege und die Verbreitung derselben, Uferbau, wozu auch Spanndienste unbedingt nothwendig, eben so alle Fuhren zu Kirchen und Schulen, so wie zu andern Kommunalzwecken nothwendiges Gespann, wird nur denen zur neuen Last, welchen auch nicht der geringste Vortheil von jener Dismembration als Entschädigung geboten wird. Wie erschwerend und unvollkommen unter solchen Verhältnissen manche der gedachten Arbeiten verrichtet werden, ist eben so gewiß, als das Publikum, wenn auch nur indirekt, in manchen Fällen mit betroffen wird. Dem Einwand dagegen, daß gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen dafür hinlänglich sorgen, widerspricht eine längere Erfahrung; auch hier, wie oft an andern Orten, klingen die Auskunftsmittel theoretisch vortrefflich, die in der Praxis unzureichend sind. Der lange Friede mit seinen Segnungen ist in manchen Köpfen zum ewigen Frieden geworden, ja Viele denken sich den Wechselfall als unmöglich, Andere doch sehr entfernt und unwahrscheinlich. — Schöne Träume, die Wirklichkeit wird aber doch einmal den Janus-Tempel nach langem Oeffnen wieder verschließen! wie dann? Sollen auch in der Zeit großer Bedrängniß und Noth, wie wir älteren solches erlebten, wo die Felder in frühern Spann-Verhältnissen wo nicht unbebaut blieben, doch nur oberflächlich bestellt wurden, die verlorenen Spannkräfte wieder ersetzt werden, wenn man erwägt, daß die Landwehr-Kavalerie von den Grundbesitzern, welche Pferde halten, beritten gemacht werden muß, daß andere zum Train, zur Artillerie und andern Kriegsbedürfnissen gelieferten Pferde noch abgehen. Ist es nicht unbezweifelt, daß zu allen solchen Leistungen die früher gedachten Parzellenkäufe gar nichts beitragen, während andere von der durch die Dismembration von Dominial- und Rustikalgütern erwachsenen Last erdrückt werden? Dann wird erst der Fluch so Manchen treffen, der aus Geldgier und Habsucht auf Kosten Anderer seine Taschen füllte. Aus der Ferne wird derselbe gleichgültig dem Elende zusehen, mit welchem seine Thätigkeit in dergleichen Geschäften einen großen Theil unserer achtbarsten Mitbürger überschüttete. Möchte doch von Oben herab dieses beherziget werden, weil es noch Zeit ist.

Z.

Inland.

Berlin, 22. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath des Kreises Rössel, von Knobloch, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Schullehrer Becker zu Linda, in der Ephorie Jessen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer Grafen von Poninski auf Siebeneichen zum Landrath des Löwenberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz; und den Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Stuhm, Alexander Friedrich Wilhelm Gutbier, zugleich zum Kreis-Justizrath für den Stuhmer Kreis, Regierungs-Bezirks Marienwerder, zu ernennen; den geheimen Registrator und Journalisten Stage und dem Geheimen expedirenden Sekretair Behrendt den Titel als Kanzlei-Rath, so wie dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator Heyder, sämmtlich im Ministerium des Innern, den Titel: Rechnungs-Rath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Loebell in Bonn die Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Leopold-Orden zu gestatten.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Höchstihrer Tochter, der Herzogin Louise Hoheit, sind nach Schwerin zurückgereist.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3980. 47,808 und 54,105.

Angekommen: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Rother aus Schlesien. — Abgereist: Der Königl. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf Rossi, nach Neu-Strelitz.

Berlin, 23. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Direktor Eißfeldt zu Wolfenbüttel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Professor der Ingenieur-Wissenschaften Meißner zu Braunschweig, dem Professor der schönen Wissenschaften, Dr. Barreau, und dem Professor der deutschen Sprache und Literatur Stammer, bei dem Athenäum zu Luxemburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Rittergutsbesitzer Grafen von Larisch auf Dirschel zum Landrath des Leobschützer Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, von Weyrach, von Frankfurt a. d. O. Der General-Major und Commandeur der 6ten Kavalerie-Brigade, von Tietzen und Hennig, von Torgau.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung vom 11. d. M., welche mit Bezug auf die in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezbr. v. J. für die Provinz Preußen enthaltene Bestimmung: „daß nicht nur die Stadtgemeinden, sondern auch die Privat-Gerichtsherren von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern entbunden werden sollen“, sämmtliche Gerichtsbehörden der gedachten Provinz anweist, die erwähnten Kosten von den subsidiarisch verpflichteten Stadtgemeinden und Gerichts-Obrigkeiten nicht ferner einzuziehen. — Eine Verfügung vom 12. Februar theilt einem Königl. Ober-

Landesgericht Abschrift der von dem Königl. Ministerium des Innern erlassenen, in dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung von 1843 Nr. 441 abgedruckten Verfügung vom 27. Novbr. v. J. in Bezug auf die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Anlegung und Unterhaltung der Justiz-Gefängnisse und der dazu gehörigen Hofräume zur Kenntnißnahme mit. — Ein Plenar-Beschluß des geheimen Ober-Tribunals, angenommen in pleno am 4. Septbr. v. J. entscheidet sich dahin, daß unangesessene Bürger, welchen nach § 41 c. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 ein Theilnahmerecht an der Gemeinweide zugestanden werden muß, die dafür zu gewährende Abfindung nicht eigenthümlich erwerben.

Die heutige cameralistische Zeitung enthält einen Aufsatz des Herrn Calculator Becker, aus welchem hervorgeht, daß die in jüngster Zeit gegen die hiesige Renten-Anstalt gerichteten Angriffe vollkommen gerechtfertigt und im Einklange mit dem wahren Vortheile der Renten-Inhaber sind. Das Urtheil eines so ausgezeichneten Sachverständigen als Hr. B., dessen Rath man für die Renten-Anstalten in Schweden, Sachsen und Hannover nachzusuchen für nöthig erachtet hat, wird hoffentlich genügen, um alle Betheiligten, Curatorium, Direktion und Renten-Inhaber von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der R.-A. zu überzeugen. (Voß. Z.)

△ **Berlin**, 24. Febr. Der Dubliner Staatsprozeß ist das Größte, was sich seit einer Reihe von Jahren in der Geschichte Europa's begeben. Einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der Advokat von acht Millionen Menschen, ist eines der größten Verbrechen, der Verschwörung, angeklagt von einem Volke, das in dem Rathe, wo die Geschicke der Welt entschieden werden, obenan sitzt. Die ganze civilisirte Welt wohnt diesem großartigen Akte bei und lauscht mit Aufmerksamkeit den Verhandlungen des Gerichtshofes. Was wird geschehen? fragt man sich mit ängstlicher Spannung. Wird England, was es im ausgezeichneten Maße besitzt, die Freiheit und Selbstständigkeit der Iren dekretiren, oder sie zurückweisen? Das erste haben wir geglaubt, weil wir es wünschten, das zweite ist erfolgt. O'Connell ist für schuldig erklärt und mit ihm Alles verdammt, dessen Träger er war, die nationalen Bestrebungen Irlands. Jetzt stellt sich die Frage: Was wird geschehen, wenn O'Connell in den Kerker wandert? Fällt das irische Volk der Indifferenz anheim, oder wird es wild aufbrausen und sich auf den Feind stürzen, der ihm seinen Leiter und Führer entrissen? Wohl keins von beiden. Die Ideen der Freiheit sind zu tief eingedrungen, das Werk O'Connells ist auf einem zu sicheren und festen Grunde errichtet, als daß es jemals wieder zusammensinken könnte. Und zu einer Empörung kann es bei einem Volke nicht kommen, das in O'Connells Schule gegangen, in der die Ehrfurcht vor dem Gesetze die Hauptlehre gewesen ist. Die Iren werden den einmal eingeschlagenen Weg verfolgen und von den Saxons mit moralischen Waffen ihre Freiheit erkämpfen, und England wird zur Einsicht gelangen. — Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Studenten-Gesetze, welche vorzüglich in den beiden letzten Decennien die Aufmerksamkeit der deutschen Bundesstaaten auf sich lenkten, trotz ihres Umfanges und ihrer bis in's kleinste Detail gehenden Specification bei den jetzigen Bewegungen in der Studentenwelt für die akademischen Behörden als unzulänglich sich erweisen. Diese Angelegenheit ist auch noch in mancher anderen Beziehung wichtig, und darum nehme ich keinen Anstand, Ihnen das Nähere darüber mitzutheilen. Bekanntlich erließ der Senat der hiesigen Universität in dem Augenblicke, wo die Studirenden im Begriffe standen, die Petition um Aufhebung der besonderen Gerichtsbarkeit in Circulation zu setzen, eine Bekanntmachung, worin Collektivpetitionen unter Anziehung von Gesetzesstellen für unzulässig erachtet wurden. Die Studirenden schickten darauf eine mit nur fünf Unterschriften versehene Eingabe an die Behörde, worin sie baten, „die vorliegenden Gesetze zu prüfen", da nach ihrem Dafürhalten in ihrem vereinigten Petitioniren nichts Gesetzwidriges liegen könne. Der Senat hat nun darauf geantwortet, daß die letzte Eingabe sowohl der Form als dem Inhalte nach der gehörigen Motive entbehre. Abgesehen von der ungeziemenden Aeußerung, worin eine Prüfung der Gesetze verlangt würde, sei diese Petition nichts weiter, als eine Collektivpetition, weil darin die Worte vorkämen: „die Unterzeichneten bitten im Interesse ihrer Commilitonen." Bezüglich des Inhalts wurden die Studenten darauf hingewiesen, daß ihre Einwendung gegen den Anschlag, es könnten nur Studentenverbindungen die Berathschlagungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes verboten sein, durch den Passus im Reverse die Erledigung finde, wo gesagt sei: (ich verpflichte mich), „daß ich weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathungen über die bestehenden Gesetze &c. .... mich vereinigen werde." Wahrscheinlich werden die Studirenden hiegegen abermals remonstriren, da ihre Versammlungen nur einen rein geselligen Zweck haben.

⨯ **Berlin**, 23. Februar. In einer der jüngsten sonnabendlichen Zusammenkünfte unserer Studirenden hielt einer der Theilnehmer einen vortrefflichen Vortrag über das Verwerfliche des Duells. Fast alle anwesenden Studirenden stimmten mit ihm überein und erkannten es an, wie es eine dringende Aufforderung der Jetztzeit sei, jene Unsitte, die man wie einen faulen Schaden aus dem Mittelalter herüber geschleppt, endlich zu Grabe zu tragen. Es ist dies um so anerkennenswerther und zeigt um so schlagender, wie die Studirenden plötzlich von dem Bewußtsein einer höhern Aufgabe ergriffen wurden, wenn man erwägt, daß noch vor wenig Jahren derjenige Student, der die Heiligkeit des Duells auch nur mit einem Worte angetastet hätte, sich unbedingt der vollsten Verachtung seiner Kommilitonen ausgesetzt haben würde. Der Student war stolz auf sein Vorurtheil des Faustrechts, er fühlte sich nicht eher vollkommen, bis er selbst es geübt und er ward hoch gefeiert, wenn ihm dies ein Dutzendmal gelang, während man höchstens in außerakademischen Kreisen achselzuckend von einem „nothwendigen Uebel" sprach. Und wie haben sich die Dinge geändert?! Die Jugend geht voran auf der Bahn des Fortschritts und geistiger Erhebung, während das Mannesalter zurückbleibt, während der Offizierstand zäher denn je an seinem Vorurtheil hält, und wir aus allen Gegenden Deutschlands von Ausübungen des feudalen Barbarismus vernehmen. Soll man wieder an Baden erinnern? Haben wir nicht in neuerer Zeit aus dem Baierschen ähnliche Duellscenen erfahren, ja meldet man uns nicht so eben aus dem Hannöverschen, wie ein Offizier einen Professor, Gatten und Vater zahlreicher Nachkommenschaft, erschoß? Könnte, sollte der Offizierstand nicht endlich auch an seine Emanzipation denken? Freilich aber wollen wir nicht vergessen, daß auch die Gesetzgebungen dabei einen ganz andern Charakter annehmen müßten, als sie ihn so oft tragen. So lange von dieser aus das Duell fortwährend als ein milder anzusehendes Vergehen beurtheilt wird, so lange man nicht den Muth hat, es zu einem Verbrechen zu stempeln, gleich jedem andern Mord und es als einen solchen zu bestrafen, so lange wird man vergebens an einem Vorurtheil rütteln, welches man selbst stützen hilft. Es ist dies in dem Septemberheft v. J. der Woenigerschen Monatsscheift „der Staat" bei Gelegenheit einer Beurtheilung der neuesten militärischen Duellgesetzgebung Preußens weitläufig erörtert, so daß ich darauf verweisen darf. Wie man übrigens von mehreren Seiten vernimmt, beschäftigt sich der Staatsrath gegenwärtig bereits wieder mit einer Umgestaltung der Legislation, und es ist wohl mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß man dabei die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit im Auge halten wird. Was die Besprechung in der Studenten-Versammlung angeht, so war das Resultat der einmüthige Beschluß eine Petition an den Senat zu richten, um von ihm die Erlaubniß zu einer großen allgemeinen Studenten-Versammlung, in welcher die Abschaffung des Duells grundsätzlich ausgesprochen, und die Errichtung von Ehrengerichten vorbereitet werden sollte, zu erzielen. Da aber augenblicklich noch Ungewißheiten und Zweifel über die Berechtigung zur Abfassung von Gesammtpetitionen obschweben und hierüber, wenn ich nicht irre eine Erklärung des Senats erwartet wird, so beschloß man eventuell in Einzelpetitionen die akademische Behörde anzugehen. Sie mögen hieraus zugleich entnehmen, welch ein frischer, regsamer Geist die Studirenden erfüllt und welche erfreuliche Hoffnungen sich daran für die Zukunft knüpfen lassen. Ich will indessen nicht zu bemerken unterlassen, daß ich meines Theils in dem Bestehen und Fortgesetztwerden jener Studenten-Versammlungen viel weniger etwas Auffallendes oder Besonderes finde, als dies bei andern Correspondenten der Fall zu sein pflegt. Fast auf allen Universitäten sind sonnabendliche sogenannte „Kneipabende" etwas durchaus Gewöhnliches, und ohne die früheren Antecendentien, wird man auch hier in polizeilichen Bezugnahmen schwerlich etwas Bemerkenswerthes aufgefunden haben. — Ein Gerücht, das ich Ihnen früher nicht mittheilen mochte, weil es mir zu unbegründet erschien, wiederholt sich jetzt mit solcher Lebhaftigkeit und Bestimmtheit, daß ich es, wenn auch immer noch als Gerücht nicht vorenthalten darf. Man erzählt sich nämlich, daß ein Ehebündniß zwischen dem König von Hannover und der verwittweten Großherzogin Alexandrine v. Mecklenburg-Schwerin intendirt werde. Der angegebene Grund läßt sich freilich hören und soll darin bestehen, daß der König von Hannover bei seinem Tode die Regentschaft in die Hand seiner Gattin niedergelegt zu sehen wünsche. Verschiedene Maßregeln, die er bereits traf, um seinem Sohn selbst die Regierung zu sichern, scheinen bei der Nichteinwilligung der Agnaten in ihren Erfolgen zweifelhaft geworden zu sein, und darum das neue Auskunftsmittel wünschenswerth zu machen. Jedenfalls wäre dasselbe nicht ohne diplomatisches Geschick gewählt, da die verwittwete Großherzogin allgemein für eine höchst ausgezeichnete Dame gilt, überdies auch anderweitige wichtige Verbindungen dadurch gewonnen würden. Man behauptet, daß die kürzliche Anwesenheit der Großherzogin an unserem Königshofe dem ganzen Projekt nicht fremd gewesen wäre. Ob sich durch diese neue Verbindung, falls eine solche zu Stande käme, auch vielleicht in Beziehung auf die zahlreichen Verhandlungen etwas ändern würde, muß um so mehr dahin gestellt bleiben, als die ganze Sache selbst vorläufig eine bestimmtere Begründung erwartet.

Unsere Regierung hat nun, bewogen durch die vielfältigen Klagen über Arbeitslosigkeit, Mangel an Absatz und gehörigen Lohn dafür, durch die von allen Seiten tönenden und begründeten Hülferufe der arbeitenden Klassen, namentlich die Noth der Weber und aller Leinen-Industrie in Schlesien angefangen, diesen Klagen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, deren Gründe zu untersuchen und auf Abhülfe zu denken. Als letzter und sonach alleiniger Grund aller andern ist erwiesen, die nach fast allen umgebenden Ländern höchst ungünstige merkantil-politische Stellung Preußens und der ganzen Zollvereinslande. Es ist der Mangel einer energischen, einigen Handelspolitik Deutschlands gegen die Auslande, namentlich England, welches die Handels-Konjunkturen so zu drehen gewußt hat, daß es sich das Geld für Waaren und Produkte, welche es über die See geschickt hat, aus Deutschland hole, während sie daheim (und wo sind sie's nicht?) fast ausschließlich nur die Erzeugnisse eigener Kolonien zulassen. Das zollvereinte Deutschland, obgleich durch sogenannte Deutsche empfindlich beschränkt, hat dennoch bereits die Macht, sich Absatz seiner Industrie zu erzwingen, zugleich bei der Handelspolitik der andern Länder das einzige Mittel. Der Verbrauch der Kolonial-Produkte in Deutschland ist sehr groß, darin liegt diese Macht, welche dadurch zur Geltung gebracht werden muß, daß es seine Handelspolitik energisch und durchgreifend auf ein jus retorsionis, auf Reciprocität gründe. Die Zollvereins-Diplomatie hat die Macht, die meisten Transatlantischen Märkte mit Erzeugnissen Deutscher Industrie zu versehen, sie muß nur diese Macht geltend machen, dadurch, daß sie die Produkte der Transatlantischen Länder, welche uns die Engländer auf ihren Rückwegen mitbringen, mit entsprechenden Differentialzöllen belegt, was dann die betreffenden Auslande in Kurzem überzeugen muß, daß sie das konsumirende Deutschland nicht entbehren können. Dies ist der einzige Weg, wie lange Erfahrung lehrt, die Auslande zu Handelsbegünstigungen für uns zu vermögen. Leider sind solche Mittel an sich nicht eben edel, aber wenn philantropische, kosmopolitische Handelsbestrebungen so wenig anerkannt und nur zu unserm Nachtheil benutzt werden, bleiben schlechterdings keine andern übrig. Wir haben ja übrigens bereits für die juristische Sphäre das jus retorsionis in Bezug auf Ausländer, die Ausdehnung desselben auf Handelsverkehr ist eine Nothwendigkeit. — Wie Englands Hauptkonsument ist Deutschland auch der beste Kunde der Holländischen Kolonien. Aber weder die Engländer noch die Holländer lassen eine Konkurrenz Deutschlands auf ihren Märkten zu. Was gegen empfindliche Differentialzölle zugelassen wird, verliert schon dadurch die Macht zu konkurriren, noch mehr dadurch, daß Deutsche Produkte nur unter Holländischer Flagge zugelassen werden. Es ist nachgewiesen, daß Deutschland vollkommen Mittel habe, sich selbst auf die wohlfeilste Weise mit den ihm nöthigen Rohstoffen und Waaren von außerhalb zu versehen; diese Macht geltend zumachen, sey jetzt höchste Pflicht gegen das arbeitende Inland. Als Mittel dazu werden näher angegeben Maßregeln, welche Holland nöthigen, gegen seinen Absatz in Deutschland dasselbe unsern Produkten zu gewähren, Handelsbestimmungen gegen Frankreich, damit dasselbe den erhöhten Zoll auf Deutsche Leinwand wieder herabsetze, eben solche gegen andere Länder, die bisher durch unsere Zollsätze bei Weitem mehr begünstigt sind, als wir durch die ihrigen, Etablirung merkantiler Gesandtschaften, wo bisher nur ohnmächtige Konsuln uns vertreten oder auch diese nicht einmal, endlich auf Grund der Anerkennung des jetzigen spanischen Kabinets von Seiten der Zollvereinsstaaten Handelsverbindungen mit Spanien, mit welchem ein förmlicher Tauschhandel von dem größten Nutzen für beide Lande sein muß, da wir an Allem Ueberfluß haben, was Spanien entbehrt und umgekehrt. So viel nach Außen. Durch solches entschiedene Geltendmachen unserer Macht wird unmittelbar schon die inländische Industrie gehoben, aber dazu sollten noch ganz besondere, positive Förderungen kommen; von Seiten des Landes-Oekonomie-Kollegiums Förderung des Landbaues, Bildungsanstalten für Landleute zu ihrem speziellen Beruf, Begünstigungen der Verarbeitung der Landesprodukte gegen künstlich erzeugte Industrie, wie z. B. Twistfabrikation. Wir schließen mit dem herzlichen Wunsche, daß die gemachten Anregungen zu einer muthigen Verwirklichung der Handelsmacht des zollvereinten Deutschlands nicht an diesem einigen Deutschland selbst sich wieder zersplittern, denn das zollvereinte Deutschland ist bekanntlich noch nicht einmal in seinen allgemeinsten Prinzipien einig. Deutschlands merkantil-politische Zukunft hängt davon ab, ob der Zollverein mit einiger Kraft verwirklichen, wozu er berufen ist, oder ob er diesen Beruf in halben Maßregeln nach Außen und Uneinigkeit im Innern verkümmern lasse. Der Zollverein muß der alleinige Deutsche Bund werden. (Aach. Z.)

Se. Majestät der König hat nach Kenntnißnahme von den in der Breslauer Zeitung enthaltenen Kasematten-Artikeln, einen Bericht über den Zustand der in denselben geschilderten Zustände verlangt. Möge dieser Bericht günstige Folgen haben! (Düsseld. Z.)

Das Ober-Censur-Gericht hat durch eine Entscheidung vom 2. Februar einer Schrift des **Dr. Märcker** hierselbst die von dem ersten Censor ihr verweigerte Druckerlaubniß gegeben. Die genannte Schrift hat den Titel: „Was heißt Kunst?" und der erste Censor hatte sich auf den Art. IV. zu 1) der Censur-Instruktion vom 30. Juni 1843 bezogen. In den die Freilassung aussprechenden Gründen sagt nun das Ober-Censurgericht wie folgt: Der Verfasser bemüht sich in seiner Broschüre, den Begriff von Kunst über die gewöhnliche Bedeutung des Wortes hinaus dahin zu erweitern, daß darunter auch jede anderweite freie Geistesthätigkeit, die nicht auf blos äußere Zwecke und auf Gelderwerb gerichtet ist, verstanden werden soll. Er zieht daher auch die Staatsverwaltung und die Religion in den Bereich seiner Darstellung. Ueber diese Gegenstände spricht er sich zwar in einer Weise aus, daß es bei einzelnen Stellen den Anschein hat, als sei seine Absicht auf Verunglimpfung der in Preußen bestehenden Institutionen gerichtet. Die ganze Ausführung bewegt sich indeß durchgehends in so vagen Ausdrücken und Wendungen, daß sie im Allgemeinen wohl auf orientalische Despotie und außer-christliche Culte, nicht füglich aber auf das monarchische Prinzip des preußischen Staats und die Grundlage seiner Institutionen, und eben so wenig auf die christliche Religion bezogen werden kann. In so weit läßt sich derselben im Ganzen der Charakter der Censurwidrigkeit nicht füglich beilegen." (Voß. Z.)

Ihr Blatt schilderte vor einiger Zeit das unheilvolle, hier immer mehr um sich greifende Börsenspiel und das Handeln mit eingebildeten Eisenbahnaktien auf das Treffendste. Hier ein paar Belege dazu. Vor Kurzem kam eine Dame zu einem hiesigen Wechselhause in der Jägerstraße mit dem Antrage, ihr Köln-Mindener Aktien im Werthe von 13,000 Thlrn. — wie sie sich ausdrückte — abzukaufen. Da man sich gegenseitig über den Cours nicht einigen konnte, so bestellte der Banqier die Frau für den Nachmittag wieder zu sich, mit dem Bemerken, daß, da diese Aktien zur Zeit im Steigen begriffen seien, sie sich auf der Börse den Bescheid holen solle, ob der verlangte Cours zugebilligt werden könnte. Gesagt, gethan. Der Cours war in der That gestiegen und die Verschiedenheit ausgeglichen. Als nun die Dame ihre Papiere auspackte, ergab es sich, daß es nicht, wie sie Vormittags angegeben, 13,000 Thlr. Aktien, sondern 130,000 Thlr. waren. Die Frau hatte nämlich erst 10 pCt. eingezahlt und glaubte, nun ihr bereits baar ausgelegtes Geld mit dem Gewinne wieder zu erhalten. Der Banquier erwiderte, daß er ihr nur höchstens für 20,000 Thaler abnehmen könne, die übrigen 110,000 Thaler müsse sie schon anderweitig unterzubringen suchen. Man ersieht hieraus, wie leichtsinnig mit bedeutenden Summen spekulirt wird, von Leuten, die den Geschäftsgang so wenig kennen. Zu demselben Banquier kam auch ein Schneider mit dem Auftrage, Eisenbahnaktien auf Zeit mit Prämie zu kaufen. Auf die Frage, wie viel Geld er daran setzen wolle, entgegnete er: 200 Thlr. Hiernächst wurden Aktien und Zeit verabredet, das Geschäft gehörig verschlossen, und der glückliche Käufer ging in dem festen Bewußtsein, sein sauer erarbeitetes Kapital mindestens verdoppelt zu sehen, von dannen. Nach der verabredeten Zeit stellt sich der Schneider wieder ein, um Geld zu holen. Wie groß ist aber sein Schrekken, als er hört, daß er noch einige dreißig Thaler zuzahlen müsse. Darauf war er freilich nicht gefaßt, und höchst naiv äußerte er, er habe bisher immer geglaubt, man könne dabei nur gewinnen. Glücklicher dagegen erging es einem andern Schneider in der Gertraudenstraße. Der hatte alle seine Ersparnisse aufgewandt, um in Köln-Mindener Aktien zu spekuliren. Wirklich begünstigte ihn der Zufall so, daß er 600 Thlr. gewann. Alsbald verkaufte er aber klüglicher Weise und behauptete, vorerst von dem Markte bleiben zu wollen. Solche Thatsachen genügen doch wohl, um das Gefährliche des ganzen Spiels darzustellen. — Eine Anzeige in den heutigen Zeitungen giebt ein gewichtiges Argument gegen das geheime und schriftliche Gerichtsverfahren. Freilich ist die Zahl der Verehrer desselben gar sehr gering. Ein hiesiger Kaufmann, Namens Hiller, hatte einen andern, Namens Burchardt, öffentlich und auch in Druckschriften verleumdet, es sogar versucht, diesen zur Untersuchung zu ziehen. Das Criminalgericht wies H. ab und B. durfte, wie er jetzt erzählt, die erfolgte Abweisung, die ihn doch rechtfertigte, nicht veröffentlichen und mußte seine Rechtfertigung in die „Lpz. Allg. Ztg." einrücken lassen. Dies begab sich Mitte des Jahres 1841. Im Aug. 1841 reichte B. nun, da H. ihn in einem, nicht einmal censirten gedruckten Rundschreiben abermals verleumdet, die „Denunciation" (dies ist der Gerichtsausdruck für jede, dem Criminalgerichte übergebene Klage, welches demgemäß nur Denuncianten und Denunciaten) kennt, ein. — In der Sitzung vom 15. Febr. 1843, also nach 1½ Jahren, erging in dieser fiskalischen Untersuchung das Erkenntniß gegen H. wegen schwerer, wörtlicher Beleidigung durch Pasquille auf vierwöchiges Gefängniß und Kostentragung. B. erhielt gleichzeitig durch das Erkenntniß die Befugniß, „die erkannte Strafe in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen." Der Denunciat H. ergriff hierauf das zuständige „Milderungsgesuch" (eine Appellation findet bei Injurien nämlich nicht statt, sondern entweder ein Milderungsgesuch des Verurtheilten oder ein „Aggravationsgesuch" des Klägers, resp. Denuncianten) und in der Sitzung vom 5. Okt., nach ferneren 8 Monaten, bestätigte der Criminal-Senat des Kammergerichts lediglich das erste Erkenntniß. Die ganze Sache ist nun, nach 2½ Jahren, im Publikum längst vergessen, und dem armen Gekränkten weiter nichts übrig geblieben, als jetzt endlich diesen Thatbestand, vermöge erhaltener Erlaubniß, zu veröffentlichen. Wie ganz anders hätte sich das Verfahren bei Gerichtsöffentlichkeit gestaltet. (Kölner Ztg.)

Posen, 10. Febr. Die strenge Maßregel, welche die aus Frankreich aufgenommenen polnischen Flüchtlinge neulich getroffen, hat manche edle That hervorgerufen; ich halte es für eine angenehme Pflicht, Ihnen folgende beide mitzutheilen. Die Gräfin Kwilecka, eine geborne bayerische Gräfin Taufkirchen und Jugend-Freundin Ihrer Maj. der Königin von Preußen, hat sich, trotz des Schmerzes, den sie über das vor kurzem erfolgte Ableben ihres Gemahls empfindet, nach Berlin begeben, um für die Unglücklichen ein gutes Wort einzulegen. Ferner hat der hiesige Polizei-Präsident von Minutoli sich bereit erklärt, einem allgemein geachteten Greise, dem Castellan Grafen Plater, der ebenfalls durch die in Rede stehende Maßregel betroffen worden ist, seine eigene Wohnung einzuräumen, wenn es ihm erlaubt würde, im Großherzogthum zu verbleiben. Indessen werden wahrscheinlich alle diese Schritte vergeblich sein, da der russische Gesandte in Berlin erklärt haben soll, es sei zur Kenntniß seiner Regierung gekommen, daß sowohl im Königreich Polen als in Galizien geheime Vorkehrungen zu politischen Unruhen stattfänden, daher sehr zu fürchten sei, daß sich dieselben auch im Großherzogthum verbreiten. Nun sollen, was kaum glaublich scheint, einzelne von den Betroffenen sich an den Fürsten Paskewitsch gewendet haben, damit derselbe durch seine Vermittlung ihnen den fernern Aufenthalt im Großherzogthum Posen möglich mache. Sieben von den aus Polen herübergekommenen und neulich auf die Festung gebrachten Communisten sollen Päſſe nach Polen zurück verlangt haben.

(A. A. Z.)

Deutschland.

München, 17. Febr. Das „Intelligenzblatt" von Ober-Baiern vom 16ten d. enthält Folgendes: „Durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24sten v. M. wurde verfügt, daß die Klöster in ihrer Eigenschaft als kirchliche Gesellschaften unter den Bestimmungen des § 71 Absatz II. der Allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezbr. 1825 nicht zu subsummiren seien und überhaupt in Bezug Eigenthums-Erwerbung keinen anderen, als den durch die Amortisations-Gesetze vorgesehenen Beschränkungen unterworfen werden können. Es sind fortan Schenkungen und Vermächtnisse an Klöster nur in dem Falle zur Erholung der Allerhöchsten Genehmigung bezüglich deren Annahme zur Anzeige zu bringen, wenn deren Betrag die Summe von 2000 Fl. übersteigt." — „Da zur Kenntniß des Königlichen Justiz-Ministeriums gekommen ist, daß bei gerichtlicher Bestellung von Vormündern auf die Verschiedenheit des Glaubens derselben von jenem der Pflegebefohlenen nicht immer eine der Natur der Sache angemessene Rücksicht genommen wird, die Religion aber der vorzüglichste Gegenstand der Erziehung der Kinder ist, und nur der Vormund des nämlichen Glaubensbekenntnisses das Recht der ihm zustehenden Ueberwachung der religiösen Erziehung eines Pflegebefohlenen am wirksamsten ausüben, so wie die ihm hierin obliegenden Pflichten am vollständigsten erfüllen kann; so werden gemäß einer höchsten Entschließung vom 3ten des laufenden Monats sämmtliche Untergerichte in Ober-Baiern angewiesen, bei der Wahl und Bestellung der Vormünder, so weit solches mit den bürgerlichen Gesetzen vereinbar ist, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben mit den zu Bevormundenden dem gleichen Glaubensbekenntnisse angehören."

Karlsruhe, 17. Febr. (Kammer der Abgeordneten. 30. öffentliche Sitzung.) Bissing übergiebt eine Petition von Bürgern und Einwohnern Heidelbergs, um Preßfreiheit, Schwurgerichte u. s. w. Richter, Reichenbach, Fauth, Welcker und das Secretariat zeigen neue Eingaben an. v. Itzstein übergiebt Petitionen aus 26 Orten der Aemter Hüfingen, Möhringen rc., um Landwehr, Einstellung der Güterkäufe von Staatswegen, Preßfreiheit, Aufhebung der Jagd- und Fischereirechte, Einführung einer deutschen Nationalvertretung und Errichtung eines deutschen Gerichtshofs und viele andere Gegenstände. Welte kündigt folgende Motion an: 1) daß die seit Einführung unserer Constitution über die grund- und standesherrlichen Verhältnisse erlassenen landesherrlichen Declarationen ganz oder doch theilweise, nämlich in so weit sie den Standes- und Grundherren Vortheile gewähren, die ihnen nicht schon durch die deutsche Bundesakte von 1815 und die Königl. Baier. Deklaration von 1807 gesichert sind, so wie die hierauf bezüglichen provisorischen Gesetze vom 16. Febr. und 7. Dezember 1837 außer Wirksamkeit gesetzt werden. 2) Daß die hohe Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher die staatsrechtlichen Verhältnisse der Grund- und Standesherren in einer, den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise regulirt, gebeten werde. Schmidt übergiebt den Bericht über die Rechnungsnachweisungen für den Pensions-Etat zum Druck. — Weller berichtet im Namen der Kommission über die Urlaubsverweigerung gegen den Abg. Kuenzer. Der Antrag lautet: 1) Das großh. Staatsministerium mittelst eines Schreibens zu veranlassen: Kraft des Kirchenherrlichkeitsrechts und Kraft seiner Pflicht die Verfassung zu schützen, die verfassungswidrigen Hindernisse wegzuräumen, melche dem Eintritt des von dem 3. Aemterwahlbezirk gewählten Abgeordneten noch entgegen stehen. 2) Dem Abgeordneten Kuenzer wiederholt aufzugeben, sogleich in dieser Kammer zu erscheinen, da er hierzu gar keines Urlaubs bedarf. — v. Itzstein nimmt das Wort, um der Kammer anzuzeigen, welche Stellen aus seiner Anfrage in der letzten Sitzung die Censur gestrichen habe. Minister-Direktor Eichrodt entgegnete, daß in Bezug auf die Censur der Verhandlungen über die Haber'sche Angelegenheit, keine Weisung an die Censoren ergangen sei, als lediglich sich an die allgemeine Instruktion zu halten. Bassermann zeigt an, daß in der heute Morgen angekommenen Nummer des „Mannheimer Journals", selbst der in der letzten Sitzung gefaßte Kammerbeschluß gestrichen worden sei. Minister-Direktor Eichrodt: „Dieser Irrthum möge daher rühren, daß der frühere Staats-Ministerialbeschluß durch das Ministerium des Innern nicht habe zurückgenommen werden können. Die Zurücknahme durch das Staats-Ministerium habe, wegen Kürze der Zeit, den Censoren noch nicht zur Kenntniß kommen können. Diskussion des von dem Abgeordneten Fauth erstatteten Berichtes der Kommission zur Aufsuchung der seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze."

(Mannh. J.)

Die Redaktion unserer Zeitung übernimmt mit dem Heutigen Dr. Seibelt, ein sich hier aufhaltender Literat. Dr. Elsner will sich nach Stuttgart zurückziehen.

(Freib. Z.)

Leipzig, 15. Febr. Am schwarzen Brette ist heute die folgende, vom Rektor und Universitätsgerichte in ehrwürdigem Deutsch erlassene Veröffentlichung zu lesen: „Die vor wenig Tagen ohne vorher eingeholte Genehmigung der akademischen Behörden stattgehabte Zusammenkunft einer nicht unbedeutenden Anzahl Studirenden allhier in dem Saale des hiesigen Schützenhauses, um sich, wie von ihnen behauptet worden, über allgemeine studentische Angelegenheiten zu besprechen, hat ebenso als ein darauf Bezug habender, gleichfalls ohne obrigkeitliche Signatur und Genehmigung an dem schwarzen Bret angeheftet gewesener Anschlag, das Mißfallen der akademischen Behörde und selbst des hohen Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in einem hohen Grade auf sich gezogen. Denn nicht allein daß alle auf diese Weise unternommenen Zusammenkünfte von Studirenden schon nach allgemeinen Polizeigesetzen, die nach ausdrücklicher Vorschrift der akademischen Gesetze auch auf Studirende Anwendung erleiden, unerlaubt und strafbar sind, so sind sie solches auch nicht weniger, wo nicht nach den ausdrücklichen Worten, doch gewiß nach dem Sinne und Geiste der gedachten akademischen Gesetze, insonderheit der §§ 32, 33, 58 derselben, ingleichen nach Analogie des Art. 117 des für alle Staatsbürger und mithin auch für die Studirenden allhier geltenden Kriminal-Gesetzbuches für das Königreich Sachsen, indem daselbst Zusammenkünfte der Gemeinden und Innungen, und mithin überhaupt einzelner Klassen von Staatsbürgern, ohne Gestattung der Obrigkeit oder Orts-Polizeibehörde bei Strafe untersagt werden. Wie nun aber das bereits stattgefundene, vorerwähnte unerlaubte Unternehmen zur Verantwortung und Bestrafung der Theilnehmer, und ganz besonders der Anstifter und Urheber ausgesetzt bleibt, also werden zugleich sämmtliche Studirende allhier ernstlich bedeutet, sich künftig aller und jeder dergleichen Zusammenkünfte und Versammlungen ohne vorgängige obrigkeitliche Genehmigung so wie aller und jeder darauf oder auf andere allgemeine Angelegenheiten der Studirenden sich beziehenden Anschläge am schwarzen Brette, ohne vorher die Signatur der akademischen Behörde erlangt zu haben, bei außerdem zu gewärtigender nachdrücklicher Strafe zu enthalten. Leipzig, den 12. Febr. 1844." — Diese drei Sätze haben zunächst eine schriftliche Erklärung zu gleicher Schuld von den bei weitem meisten Theilnehmern der Versammlung hervorgerufen, die man beim Universitäts-Richter einreichen will, um durch anerkannte Strafbarkeit von Hunderten die ganze Strafe illusorisch zu machen. Aber wie, wenn man die Reihen der Schuldigen decimirte? Daß man besonders streng zu sein entschlossen ist, beweist auch der abgewiesene Recours der in den letzten Untersuchungen we-

gen geheimer Verbindungen verwickelt Gewesenen. Sie haben keine Milderung erlangt, was für die mit dreijährigem **Consilium abeundi** am Ende doch blos wegen dringenden Verdachtes bestraften Kategorie der Prozessirten, sehr hart ist. (Aach. Z.)

Weimar, 21. Februar. Am Sonntag, den 18. Februar, wurde der Landtag, die zehnte ordentliche Versammlung seit dem Grundgesetze vom Jahre 1816, in der herkömmlichen Weise eröffnet, worauf sämmtliche anwesende Abgeordnete zur Hoftafel gezogen wurden. Da der Landmarschall Freiherr Riedesel zu Eisenbach noch durch Unwohlsein zurückgehalten ist, so leitet das zweite Mitglied des Vorstandes, wirkl. Geheimrath und Kanzler von Müller, die Geschäfte des Landtags; zum dritten Mitgliede, zweiten Gehülfen des Landmarschalls, ist der Abgeordnete der Universität Jena, geheimer Hofrath und Professor Dr. Kieser, gewählt worden. Außer einigen Gesetzen, z. B. über die Beschränkung der Eide und die Formen bei Eidesleistungen, die Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen, die Abgaben von Ausländern, welche in dem Großherzogthum Handel und Gewerbe treiben, die Ordnung in den Mühlen, den Schutz des Besitzes in grundherrlichen Verhältnissen, und außer den Voranschlägen für den Staatshaushalt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 steht auch die beabsichtigte Eisenbahn durch Thüringen nach Frankfurt a. M. unter den landesherrlichen Propositionen. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche dieses große Unternehmen auf sich zieht, ist an der baldigen Ausführung nicht mehr zu zweifeln. Die nun beendigten Vorarbeiten sollen das günstigste Ergebniß geliefert haben. (Weim. Ztg.)

Aus Norddeutschland, 14. Februar. In einer, in Nr. 39 der „Kölnischen Zeitung" enthaltenen Correspondenz vom Niederrhein, Friedrich Ludwig Jahn betreffend, ist bei Erörterung seiner finanziellen Lage unter Anderm gesagt worden, zur Einrichtung des Turnplatzes in Berlin sei von Jahn seine und seiner Frau ganze Habe hingegeben worden, ohne daß derselbe je Ersatz dafür erhalten habe. Zur Berichtigung dieser Angabe, wie der Urtheile über die Verhältnisse Jahn's überhaupt, diene die aus zuverläßiger Quelle geschöpfte Mittheilung, daß Jahn, welcher vom Staate eine lebenslängliche Pension von 1000 Thalern bezieht, nicht allein im Jahre 1840 bei Gelegenheit eines erlittenen Brandschadens eine Unterstützung von 300 Thalern, sondern im Jahre 1842 wegen der bei der Errichtung des Berliner Turnplatzes angeblich erlittenen Verluste auch noch ein — erbetenes — Gnadengeschenk von 1500 Thalern, beide aus Staatsfonds, erhalten hat. (Kölner Ztg.)

Hannover, 19. Februar. Ueber die Denkschrift der Regierung in der Zoll-Angelegenheit verlautet von mehreren Seiten, daß dieselbe bereits im Druck vollendet sei. Sie wäre vom Geh. Cabinets-Rath von Falcke verfaßt, von nicht großem Umfange und nur in etwas über 100 Exemplaren abgezogen, da sie vorläufig nur zur Versendung an die deutschen Cabinette und Regierungen bestimmt wäre. Die Sache ist allerdings bis dahin geheim gehalten, so daß auch im Publikum, das gleichwohl an der Ursache dieses Memoires ein lebhaftes Interesse nimmt, wenig von dem Vorhaben, noch weniger vom Inhalte der Denkschrift bekannt geworden zu sein scheint, dennoch wird behauptet, daß die Regierung ihre Erklärung demnächst vollständig veröffentlichen werde. (Hamb. C.)

Hannover, 20. Februar. Die mehrfach erwähnte hannoversche Staatsschrift über die Zoll-Angelegenheiten ist jetzt unter dem Titel: „Der große Zollverein deutscher Staaten und der hannover-oldenburgische Steuerverein am 1. Januar 1844" mit 29 Beilagen (120 Seiten gr. 8.) erschienen. Dieselbe ist zwar zunächst, wie schon erwähnt, für die deutschen Höfe bestimmt, jedoch zirkuliren schon einige wenige Exemplare, und da es offenbar ist, daß diese Schrift die allgemeinste Verbreitung erlangen soll und muß, so werden wir morgen den wesentlichen Inhalt davon mittheilen. Vorläufig nur den Inhalt: 1) Verträge von 1837. 2) Braunschweigs Uebertritt, dessen Gründe und nächste Folgen. 3) Die Frage des Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein. Schwierigkeiten und Vorbedingungen diesseitiger Verhandlungen über diese Frage. Verträge vom 16/17. Dezbr. 1841. Deren Verlängerung vom 24. Dezbr. 1842. 4) Abbruch der Anschlußverhandlungen. Frage einer Fortsetzung der Verträge von 1837 und 1841. 5) Vergeblicher Versuch eines provisorischen Uebereinkommens. Schluß. (H. C.)

Hannover, 20. Febr. Die gestern ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält folgende Verordnung: „Wir Ernst August ꝛc. Nachdem Unsere getreue Ritterschaft des Herzogthums Bremen verschiedene bei derselben seither bestandene statutarische Bestimmungen, namentlich über die Bedingungen des Eintritts in die Ritterschaft und die Gründe, aus welchen die Theilnahme an derselben verloren geht oder ruht, über den Rittertag und den Geschäftsgang bei demselben, Wahlen und passive Wahlfähigkeit, über Verleihung ritterschaftlicher Benefizien, so wie über Einschüsse in die ritterschaftliche Kasse und die Verwendung der Aufkünfte von dem Vermögen der letzteren, — einer Revision unterzogen, und in einigen Punkten abgeändert oder ergänzt hat, und dann von Unserer getreuen bremenschen Ritterschaft nach Maßgabe des § 62 Unseres Landes-Verfassungs-Gesetzes unterthänigst darum nachgesucht worden ist, daß den also revidirten und ergänzten Statuten, gegen deren Inhalt Wir nichts zu erinnern finden, Unsere landesherrliche Bestätigung gewährt werden möge; so wollen Wir den nachstehenden statuarischen Bestimmungen für die Ritterschaft Unseres Herzogthums Bremen Unsere Allerhöchste Genehmigung hierdurch dergestalt ertheilen, daß nach denselben in allen darin beregten Angelegenheiten der Ritterschaft unmangelhaft verfahren werden, und jeder, welchen es angeht, sich zu richten haben soll. Hieran geschieht Unser gnädigster Wille. — Gegeben Hannover, den 12. Febr. 1844. — Ernst August. — G. Freiherr von Scheele."

(Aus den Statuten.) Zur Begründung der Aufnahme sind von den Aufzunehmenden die nachbemerkten Erfordernisse nachzuweisen: 1) Der eigenthümliche Besitz eines in der Ritter-Matrikel stehenden Gutes von dem erforderlichen Rein-Ertrage und mit einem angemessenen Wohnsitze, welcher in einer gestatteten Brand-Versicherungs-Anstalt mindestens zu dem Werthe von 1500 Rthl. versichert sein muß; 2) die Abstammung durch eheliche Geburt von einem adeligen Geschlechte, in welchem entweder ein Ascendent des Aufzunehmenden im Mannsstamme bereits Mitglied der Ritterschaft gewesen oder der Aeltervater des Letzteren im Mannsstamme (Vater des Großvaters) bereits adelig geboren ist; 3) ein Alter von wenigstens 25 Jahren. Außerdem ist ein unbescholtener Ruf erforderlich.

Oesterreich.

* **Wien**, 21. Febr. Die schwere Erkrankung des Königs v. Schweden wird hier, selbst von den untersten Klassen, lebhaft besprochen. Man erinnert sich an das Jahr 1797, in welchem gegen ihn, als den damaligen französischen Botschafter, ein Volksaufstand, der, weil er seit Jahrhunderten der einzige war, traditionell in allen Volksklassen fortwährend in Erinnerung ist, ausbrach. Bekanntlich hatte der damalige Gesandte in seinem republikanischen Feuer-Eifer eine große dreifarbige Fahne in seinem Pallaste aufgestellt. Das Volk wüthete und tobte hierauf in den Vorstädten, und in 2 Stunden waren alle Straßen mit Patrioten erfüllt, welche endlich den Pallast selbst stürmten und die Fahne herabrissen. Der Sieger, der sich zuerst der Fahne bemächtigte, damals ein Student, lebt noch als ergrauter redlicher Staats-Beamter und hat die Quaste der Fahne als Trophäe aufbewahrt. Auf welche Weise Bernadotte damals vom Tode errettet wurde, mag weniger bekannt sein. Es war Kaiser Franz selbst, der sich durch die Volksmassen drängte und in dem Pallaste, dem jetzigen Geymüllerischen Gebäude, erschien. Das Volk begrüßte seinen Kaiser mit Enthusiasmus, und es wurde Zeit gewonnen, den Botschafter zu retten. Der Aufruhr war beim Erscheinen des Kaisers augenblicklich gestillt. Der Einsender behält sich vor, nähere Details über die damaligen Plane und Absichten des französischen Direktoriums, deren Vertreter Bernadotte war, und welche mit einem projektirten Aufstand in Polen so wie mit dem Aufstand in Wien in Verbindung standen, nachzusenden. Wie sehr haben sich die Zeiten geändert! Der damalige turbulente Republikaner endet als ein weiser König, von seinem Volke und Europa bewundert, und der Ausspruch eines großen Philosophen: um ein guter und großer Regent zu werden, muß man republikanisch erzogen sein, bewährt sich bei diesem Monarchen auf eine glänzende Weise. Er ist einer der Großkreuze des Maria-Theresia-Ordens, den ihm der Kaiser Franz auf dem Schlachtfelde bei Leipzig, nachdem er ihn seit seiner Entfernung aus Wien nicht mehr gesehen, mit den Worten umhing: „Mein Vetter, wir sind alte Bekannte". Der Kaiser Franz achtete diesen Fürsten hoch, ebenso der Erzherzog Karl, der ihm so oft gegenüber stand. — Der Carneval hat gestern mit der großen brillanten Redoute, wobei gegen 6000 Personen erschienen, rauschend geendet. Trotz der vielen Trauerfälle waren in den letzten Tagen noch 2 Hofbälle, und somit das Zeichen für die haut volée, ihre Salons zu öffnen, gegeben. Der Monarch wollte, daß dem Erwerbsstande nichts entzogen werde. Während der Fasten-Zeit sollen einige Hof-Conzerte die abgesagten Hof-Bälle ersetzen. Nun beginnt die eigentliche Theater- und Conzert-Saison, worauf die der italienischen Oper folgt. Man verspricht sich diesmal von Letzterer besonders viel. Madame Garcia Viardot erscheint wieder auf der Liste der Primadonnen. Auch Fanny Elsler wird im April erwartet. Nestroy arbeitet an einer neuen Farce: „Der Zerrissene," welche das letzte Mißgeschick seines durchgefallenen Stückes zum Sujet haben soll. — Halms Sampiero erfreut sich jetzt des entschiedensten Beifalls, nachdem mehrere zweckmäßige Veränderungen vorgenommen wurden.

Preßburg, 16. Febr. Die Städtereform, womit sich die Ständetafel gegenwärtig beschäftigt, war zwar einige Zeit hindurch, in Folge der unheilvollen Sprachwirren, in den Hintergrund getreten; dennoch fühlt man allgemein, daß sie einen Gegenstand von höchster, entscheidender Wichtigkeit bilde und daß weit mehr daran hänge als das Uebergewicht der den Freistädten zugesprochenen 16 Stimmen. Die bisherige Stadtverfassung war ziemlich patriziermäßig. Die Mitglieder des innern Raehes wurden für Lebenszeit ernannt; aus ihrer Mitte mußten von drei zu drei Jahren der Bürgermeister, Stadtrichter und Stadthauptmann gewählt werden. Sonst war der Einfluß der Bürgerschaft auf den sogenannten äußern Rath reduzirt, der sich übrigens selbst ergänzt und in der Regel eine sehr geringe Zahl von Mitgliedern in sich begreift. Der innere Rath oder Magistrat darf so ziemlich nach seinem Belieben schalten und walten, und es sind nicht selten Fälle der gröbsten Veruntreuung in den Freistädten vorgekommen. Nach einer höchst bizarren konstitutionellen Fiction bildet eine Freistadt einen einzigen possessionirten Edelmann, in den Versammlungen des Comitats wird ihr gewöhnlich nur Eine Stimme eingeräumt, und am Reichstage galt ihr Votum bisher so gut wie nichts. Die lächerliche Unhaltbarkeit dieser Annahme hat die Ständetafel veranlaßt, etwas für den dritten Stand zu thun. Sie ist geneigt, ihm beinahe ein Drittel des Einflusses der niedern Aristokratie zu übertragen. Es scheint deshalb unbegreiflich, daß die Bürgerrepräsentanten gegen den neuen Gesetzentwurf so entschiedenen Widerwillen äußern. Der Grund liegt darin, daß ihnen die 16 Stimmen wohl ganz gut behagen würden, daß sie jedoch dieses Gefühl bei sich nicht aufkommen lassen, weil sie befürchten, von den Wogen der hereinbrechenden Demokratie verschlungen zu werden. In Ungarn ist Alles privilegirt von oben nach unten; der Magnat dünkt sich ein Gott, der Edelmann ein unbeschränkter Herr. Der reiche Bürger sieht mit Verachtung auf den armen herab; dieser bemitleidet den Bauer. Der Bauer selbst bildet noch keineswegs die letzte Klasse dieser politisch-geselligen Stufenleiter, sondern fühlt sich allenfalls noch berechtigt, den Juden zu schimpfen, während sich der gemißhandelte Sohn Israels seinerseits wieder an dem heimatlosen, halb in Thierheit versunkenen Zigeuner revanchiren mag! Jener Theil der Bürgerschaft, welcher das Heft gegenwärtig in Händen hält, sträubt sich darum gegen die Feststung eines Gesetzes, das den Sauerteig der Gleichheit in sich enthält. Er will gewinnen, nicht entsagen. Wir glauben, daß die Annahme des Gesetzes dem Lande von außerordentlichem Nutzen sein würde. Die Furcht vor der überhandnehmenden Herrschaft des Pöbels dürfte wohl eine leere genannt werden, denn von Pöbelmassen kann nicht die Rede sein, so lange Bildung, Grundeigenthum oder eine industrielle Beschäftigung als die ausschließlich bestimmenden Faktoren der Bürgerrechtsverleihung dienen. Höchst wohlthätig wäre für zahllose Individuen die Leichtigkeit, sich eine gesicherte und politisch anziehende Existenz innerhalb der Mauern einer Freistadt zu verschaffen. Ein großes leuchtendes Beispiel wäre damit aufgestellt, und die übrigen Stände würden von der Gewalt desselben mächtig zur Nachahmung bedrängt werden. So frei und so weit wir übrigens den Kreis der Wähler auch wünschen, so läugnen wir doch nicht, daß die großen Versammlungen, welche der Gesetzentwurf feststellt, zu sehr für die Berathung administrativer Maßregeln in Anspruch genommen werden, was füglicher Einzelnen überlassen werden könnte. Jeder Freund der guten Sache muß wünschen, daß diese große Angelegenheit einigermaßen erfolgreich sich gestalte. Möge der Geist der Gerechtigkeit die Magnaten bei deren Berathung leiten!

Die Reichstagssitzung der Stände am 14. Februar war ziemlich ergiebig an mannichfachen Aergernissen. Zwischen der protestantischen und katholischen Partei erhob sich eine förmliche Katzbalgerei, ein sehr schaler und unerquicklicher Streit über den Vorzug der Glaubensbekenntnisse. Sodann erinnerte Klobucharich den Magyarisch sprechenden Abgeordneten der Stadt Agram an die allgemein bindende Instruktion des kroatischen Congresses, Lateinisch zu reden. Die Kroaten scheinen förmlich in die Opposition überzutreten und legen bei jeder Gelegenheit feierliche Proteste zu Gunsten ihrer Integrität, Sprache und Nationalität ein. Der Palatin befindet sich seit einigen Tagen unpaß. (D. A. Z.)

Rußland.

Briefe aus Bessarabien melden, daß dem dort stationirtien russ. Armeecorps die gemessensten Befehle zugegangen sind, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten. Man glaubt allgemein, daß diese Weisung auf eine Besetzung der Moldau hindeute, falls die dort herrschende Aufregung und der Einfluß der Oppositionspartei einen Charakter annehmen sollten, wodurch die Interessen Rußlands gefährdet erscheinen. Der russische General-Consul Herr v. Daschkoff soll zu diesem Behufe die nöthigen Instruktionen erhalten haben. Das russ. Corps am Pruth ist kürzlich wieder verstärkt worden. (Mannh. J.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 48 der Breslauer Zeitung.

Montag den 26. Februar 1844.

Großbritannien.

London, 17. Febr. Die vorgestern vertagte Debatte im Unterhause über die irländischen Angelegenheiten wurde auch in der gestrigen Sitzung nicht zu Ende geführt. Hr. d'Israel erhob sich zur Unterstützung der Regierung gegen den Antrag Lord Russell's, und Lord Stanley, der Kolonial-Minister, wiederholte in ausgedehnter Rede die Argumente Sir James Graham's zur Rechtfertigung der Regierungs-Politik. Auch in der Rede dieses Ministers bildete der Einspruch gegen jeden Versuch, die protestantische Kirche in Irland zu beeinträchtigen, den Hauptpunkt, und es schien einen tiefen Eindruck auf die Versammlung zu machen, als der Lord die Eidesformel der katholischen Parlaments-Mitglieder verlas, um zu zeigen, daß dieselben gehalten wären, sich jedes Votums und Antrags gegen die bestehende Kirche des Landes zu enthalten. Es ist ein Lieblings-Thema der Whigs, die Gleichstellung der Religionskulte in Irland zum Gegenstande ihrer Opposition gegen die Regierung zu wählen, indem das Prinzip einer solchen Gleichstellung sich leicht als gerecht erweisen läßt, und der Regierung die Widerlegung desselben fast unmöglich gemacht werden kann. Würden die Whigs aber die Regierung in Händen haben, so müßten sie denselben Widerstand dergleichen Anträgen entgegenstellen, und ihre Prinzipien verleugnen, auf welche sie jetzt so laut pochen. Ein englisches Ministerium, gleichviel aus welchen Parteien gebildet, ist zur Zeit noch streng gebunden, die Oberhoheit der protestantischen Kirche aufrecht zu erhalten, so gerecht im Prinzip eine Gleichstellung der verschiedenen Kulte sein, und so sehr auch Irland bei seinen 7 Millionen Katholiken und seinen 700,000 Protestanten unter der Oberhoheit der letzteren Kirche in religiöser Beziehung leiden mag. Die protestantische Kirche ist der Grundpfeiler des ganzen gouvernementalen Gebäudes Englands; das Oberhaupt des Staates ist zugleich das Oberhaupt der Kirche und es besitzt die eine Eigenschaft nur, weil es die andere hat. Beide sind von einander unzertrennlich. Es ist daher nicht abzusehen, wie unter solchen Umständen der Monarch Englands und die Gewalten, welche ihn umgeben und vervollständigen, ohne Weiteres die Gleichstellung der Kulte proklamiren können, indem dies geradezu eine Entäußerung eines wichtigen Theils ihrer Attribute wäre. Die völlige Unmöglichkeit leuchtet zwar nicht ein, aber wohl die außerordentliche Schwierigkeit, welche jede Aenderung begleiten muß, die mit dem Wesen einer tiefgewurzelten Organisation vorgehen soll. Die Parlaments-Reform ließ ein halbes Jahrhundert auf sich warten, ehe sie durchging, und doch ist sie nichts im Vergleich zu der die Gleichstellung der Kulte mit sich führenden Reform, welche von dem Oberhaupte des Staates über alle Stufen der politischen Hierarchie sich erstrecken müßte. Um dies einzusehen, braucht man nur den Eid sich zurückzurufen, welchen jeder Monarch Englands bei seiner Thronbesteigung leisten muß. Derselbe verbietet jede Beeinträchtigung der protestantischen Kirche und jede Förderung des Katholizismus, und enthält das englische Staatsgrundgesetz, welches keine Tory-Regierung vor der Hand antasten kann. So schwur z. B. die jetzige Königin: „Ich, Alexandrine Victoria, erkläre und bekräftige aufrichtig und feierlich Angesichts Gottes, daß Ich glaube, daß während des heiligen Abendmahls unseres Herrn keine Transsubstantiation des Brodtes und Weines in den Leib und das Blut Christi stattfindet, und daß diese Transsubstantiation weder während, noch nach der Handlung bewirkt wird. Ich glaube, daß die Anrufung und Anbetung der Jungfrau Maria oder der Heiligen, so wie das Meßopfer, wie es in der römischen Kirche gebräuchlich ist, auf Aberglauben und Götzendienst beruht. Ich bekenne, erkläre und versichere Angesichts Gottes, daß Ich den gegenwärtigen Ausspruch und jeden Theil desselben in dem vollen und gewöhnlichen Sinn der Worte, sowie dieselben von den englischen Protestanten verstanden werden, ohne Zweideutigkeit und Ausflüchte, ohne Vorbehalt, ohne zu denken, daß Mich entweder der Papst oder irgend eine andere Autorität von der Verbindlichkeit dieser Erklärung befreien kann, thue." Es wird hieraus zu erklären sein, warum jede Regierung Englands vor der Gleichstellung der beiden Kirchen in Irland zurückschreckt.

Viscount Sidmouth, bekannter als Herr Addington, Sprecher des Unterhauses von 1789 bis 1801, ist am 15ten im 87sten Jahre seines Alters gestorben. Vom März 1801 bis zum Mai 1804 stand er als Premier-Minister an der Spitze des nach ihm benannten Ministeriums.

Gestern ist die Nachricht im auswärtigen Amte hier von St. Petersburg eingetroffen, daß der russische Gesandte in Teheran durch den Gesandten des Emirs von Bochara in demselben Orte die Mittheilung erhalten habe, daß Capitain Conolly und Oberst Stoddart nicht mehr am Leben seien. Der Erstere soll, wie bestimmt versichert wird, wegen seiner Verbindung mit dem Chan von Kokan, welcher mit Bochara im Kriege war, der Zweite wegen seiner geheimen Korrespondenz mit seinen Landsleuten in Kabul enthauptet worden sein. Der russische Gesandte fügt diesen Mittheilungen an seine Regierung hinzu, daß, obschon die Wahrheit dieser Berichte kaum bezweifelt werden kann, doch ein Gesandter des Schach von Persien, welcher nach Bochara geht, ausdrücklichen Befehl erhalten werde, darüber genaue Nachrichten einzuziehen.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Die Frage in Betreff der Vollendung der großen Eisenbahnlinie ist provisorisch durch die Regierung zu Gunsten des durch das Gesetz vom 11. Juni 1842 begründeten gemischten Systems entschieden. Dem zu Folge wird ein in diesem Geiste abgefaßter Gesetzentwurf der Deputirtenkammer vorgelegt werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird durch diesen Entwurf ermächtigt werden, direkt mit den Gesellschaften zu kontrahiren, welche sich anerboten haben, diese Linie unter den von der Regierung bewilligten Bedingungen zu unternehmen.

Nach den Details, welche wir aus Taiti über die Entfernung der Königin Pomare erhalten, wurde diese Umwälzung ohne den geringsten Widerstand bewerkstelligt. Es heißt, die Königin Pomare werde sich an Bord eines britischen Schiffes nach England begeben. — Der Marineminister hat nach Brest den Befehl abgeschickt, daß sofort mehrere Kriegsschiffe nach den Gesellschaftsinseln abgehen sollen, um den Contre-Admiral Dupetit Thouars Beistand zu leisten, falls die Einwohner einen Versuch unternehmen würden, sich wieder unabhängig zu machen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid melden, daß in der Nacht vom 9ten auf den 10ten und vom 10ten auf den 11ten zahlreiche Verhaftungen daselbst vorgenommen worden sind. Alle Briefe, die sich nachtheilig über das Verfahren der Regierung aussprechen, werden auf der Post mit Beschlag belegt und die Briefsteller verhaftet. Man meldet auch, daß das Ministerium Gonzalez Bravo die Absicht habe, nach vollständiger Entwaffnung der Nationalmiliz eine neue königl. Garde, wie die unter Espartero's Regentschaft, zu bilden, aber den Effektivstand derselben auf 20,000 Mann zu erhöhen. — Eine große Anzahl Nationalgardisten von Malaga sollen sich mit ihren Waffen durch die Gebirge nach Carthagena begeben haben, wo die Insurgenten sich einer spanischen Kriegsbrigg bemächtigt hatten, die in den Hafen einlief, ohne zu wissen, daß die Stadt sich im Aufstande befinde. — Die portugiesische Revolution scheint immer größere Fortschritte zu machen; die Journale geben mehrere Aktenstücke und Proklamationen des Grafen Bomfin, ehemaligen Kriegsministers und Hauptes des Aufstandes. — Wie die Progressisten in Spanien, so bleiben auch die Septembristen in Portugal der Königin treu und wollen nur einem reactionairen Ministerium gegenüber die National-Souveränetät aufrecht und das Repräsentativ-System in seiner Reinheit erhalten.

Belgien.

Brüssel. 17. Februar. Nach einem Gesetz vom vorgestrigen Tage, werden alle Münzen des Königreichs der Niederlande von einem später näher zu bestimmenden Zeitpunkt an, in Belgien außer Umlauf gesetzt.

Italien.

Rom, 11. Febr. Die neue Zeitschrift: „il saggiatore" enthält in ihren beiden neuesten Nummern ungedruckte Briefe Heinrichs IV. von Frankreich an den Papst Clemens VIII. Nicht uninteressant ist, daß darin von einer großen Verbindung der christlichen Fürsten die Rede ist, welche der genannte Papst gegen die Türken zu Stande bringen wollte, ein Plan, von dem sonst, so viel wir wissen, nie etwas verlautete. (D. A. Z.)

Noch sind die letzten Spuren der vorjährigen Unruhen im Kirchenstaaten nicht verschwunden, noch ist das Urtheil über die Theilnehmer an denselben nicht gefällt, und schon laufen wieder Berichte von neuen schweren Excessen ein, deren Schauplatz in der jüngsten Zeit der nördliche Theil der Romagna gewesen. Den nächsten Anlaß dazu scheinen Anordnungen der Regierung zur Beschränkung der Carnevalslustbarkeiten und die strenge polizeiliche Ueberwachung, verbunden mit einem geheimen Spionir-System, gegeben zu haben. Der Unwille des Volkes machte sich fast gleichzeitig an mehren Orten durch blutige Reibungen mit der Polizei, bei denen eine Anzahl Menschen das Leben verlor, durch Angriffe auf öffentliche Gebäude, ja sogar durch Meuchelmorde und Brandstiftungen Luft. Nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande herrscht eine große Gährung, und namentlich soll sich um und in Bologna der Geist der Unzufriedenheit wieder regen. So sehr man sich auch bemüht, diese Thatsachen als außer allem Zusammenhange mit politischen Motiven darzustellen, so läßt sich doch, selbst wenn das Zeugniß der neuesten Geschichte minder deutlich spräche, nicht verkennen, daß eine Bevölkerung, welche bei jedem Anlaß zu den äußersten Mitteln greift, entweder an einem tiefen moralischen Verderben leiden, oder in einen solchen Zustand der Gereiztheit versetzt sein müsse, daß sie sich blindlings jeder Waffe bediene, welche der Haß oder die Leidenschaft ihnen an die Hand gibt. Hier ist mehr oder minder beides der Fall. Abgesehen von allen politischen Mißständen, deren Schwere nach dem Volke fühlbar geworden ist, sind die socialen Verhältnisse in einem großen Theile Italiens der Art, daß ein Umschwung mit der Zeit nicht ausbleiben kann. Der Pauperismus hat sich hier in seiner ganzen Schrecken erregenden Gestalt festgesetzt; das Volk der Proletarier genügt ihm längst nicht mehr, auch die wohlhabenden und höheren Klassen zieht er täglich mehr in sein Bereich. Wer Mysterien à la Sue schreiben wollte, der fände in Bologna, Ancona, Rom, Neapel und Sizilien Stoff genug dazu. Daraus erklärt es sich auch, daß trotz der Wachsamkeit und Strenge der Regierungen die Lehrsätze des Kommunismus, eingeschleppt durch französische Emissäre und schweizer Handwerks-Gesellen, immer mehr Verbreitung finden. Gewiß ist, daß das kommunistische Element bei den Vorgängen in Bologna bereits eine Rolle spielte. — Seit einigen Tagen vernimmt man wieder häufiger Klagen über Unsicherheit der Straßen, besonders im Neapolitanischen. Das Uebel hängt mit den oben angeführten Zuständen zusammen; alle polizeilichen Vorkehrungen haben es deshalb nur zeitweise vermindern, nie aber ganz ausrotten können. Noch schlimmer soll es in Bezug auf die öffentliche Sicherheit in Sicilien aussehen. (Kölner Z.)

Neapel, 4. Febr. Schon vor mehreren Wochen ist eine Anzahl Carlisten von hier und andern Orten Italiens theils nach Frankreich zu Don Carlos, theils nach Portugal und Spanien gegangen, um das große Unternehmen einer neuen Schilderhebung, von dem man sich so viel verspricht, vorzubereiten. Wie man sagt, würde Don Sebastian, sobald die ersten Versuche glücklich ausfielen, ihnen folgen. (Köln. Z.)

Griechenland.

Athen, 6. Febr. Endlich fängt die National-Versammlung an, Lebenszeichen von sich zu geben, und die verlorene Zeit wieder gut zu machen. Der Artikel 3, der zu so endlosen Diskussionen Anlaß gab, ist angenommen, und zwar wie folgt: „Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich und tragen ohne Unterschied die Lasten des Staats im Verhältniß zu ihren Umständen. Nur griechische Bürger können Staats-Aemter bekleiden. Bürger sind diejenigen, welche erworben haben oder erwerben die Eigenschaften des Bürgers nach den Gesetzen des Reichs." Wie man aber dieses Bürgerrecht erlangt und wer dazu fähig ist, steht in dem bereits gegebenen Beschluß der National-Versammlung. — Vorgestern wurden die Denkzeichen zur Erinnerung an den 3. September von dem Obersten Kalergis an die Truppen der Garnison vertheilt. Der König war nicht zugegen. Ein anderes Denkzeichen wird für die Provinzen gemacht, das aber der großen Anzahl wegen noch nicht fertig ist. Von diesen werden 60,000 Stück vertheilt; 20,000 sind für die Hauptstadt bestimmt. (A. P.-Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 25. Febr. In der beendigten Woche sind (exclusive 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern) gestorben: 25 männliche und 30 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 7, an Alterschwäche 5, an Brustkrankheit 3, an Entbindungsfolge 1, an Gehirnentzündung 1, an Krämpfen 11, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 7, an Nervenfieber 6, an Schlag- und Stickfluß 6, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 3, an Zahnleiden 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 8, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 1, 93 Jahre alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1288 Scheffel Weizen, 794 Scheffel Roggen, 592 Scheffel Gerste und 866 Scheffel Hafer.

Breslau, 25. Febr. Die Posener Zeitung läßt uns wegen unserer Bemerkungen über die projektirte Posen-Frankfurter Eisenbahn hart an, und am andern Tage müssen die Börsen-Nachrichten der Ostsee, welche ebenfalls das himmelschreiende Unrecht begangen haben, gegen das Projekt Bedenken und Zweifel aufzustellen, unser Schicksal theilen. Wir bedauern nur, daß die Posener Zeitung wie den betreffenden Artikel der Börsennachrichten so unsere Bemerkungen von Anfang bis zu Ende in der seltsamsten Weise mißverstanden hat. Die Posener Zeitung will zwar zur Verbindung mit Schlesien und Dresden eine Bahn nach Glogau, sie will aber auch eine direkte Bahn nach Frankfurt und Berlin, denn „jede Zweigbahn verspricht der Provinz wenig oder gar keinen Vortheil, die Provinz Posen soll kein bloßer Annex von Schlesien werden, die Provinz Posen hat ebenso gut als Schlesien, Anspruch auf die Fürsorge des Staates, und in gewissem Sinne, insofern sie eine verhältnißmäßig neue Provinz ist, noch mehr. Die Stimmführer der alten Provinzen wollen sich das Recht anmaßen, alle Segnungen der Staatsregierung immer nur für diese in Anspruch zu nehmen und dagegen auf die Schwesterprovinzen als unebenbürtige Stiefgeschwister vornehm herabzublicken. Die Provinz Posen ist nicht geneigt, der eitlen Dame Silesia dienstbar zu werden.“ Wir citiren wörtlich, um den Grad des Provinzialpatriotismus, auf den sich die Posener Zeitung hinaufschraubt, zu zeigen. Was sollen wir mit diesen kindischen Begriffen von direkten und von Zweigbahnen, was mit diesem abenteuerlichen Argument für die Frankfurt-Posener-Bahn, daß sie als eine direkte Bahn der Würde der Provinz Posen allein angemessen sei, während dieselbe zum bloßen Annex von Schlesien erniedrigt und herabgesetzt würde, wenn die Verbindung mit Frankfurt und Berlin über Glogau bewerkstelligt werden sollte? Meint die Posener Zeitung ernsthaft, daß der Staat gleichzeitig zwei Bahnlinien von Posen nach der Metropole Berlin (um bei dem von der Pos. Ztg. selbst gesetzten Ziele zu bleiben) genehmigen werde, eine über Glogau nach Frankfurt, um ein Bedürfniß, und eine direkt über Frankfurt, um den Anspruch der Provinz Posen auf eine direkte Bahn zu befriedigen? Wir nannten die Erwartung der Pos. Zeitung: „es werde die Konzessionirung der Frankfurt-Posener Bahn unverweilt unter Gewährung der Zinsen-Garantie erfolgen“ sanguinisch, und nahmen auf die von den ständischen Ausschüssen diskutirte Denkschrift Bezug, in welcher aus- und nachdrücklich eine Bahn zur Verbindung von Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie als nothwendig und wünschenswerth bezeichnet ist, und zwar auf Grund sorgfältiger Untersuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen. Das in der Denkschrift niedergelegte Eisenbahn-System ist von den ständischen Mitgliedern mit einer imposanten Majorität als dem wahren Bedürfniß des Landes entsprechend erachtet worden. Die Vertreter der Provinz Posen haben in der Verbindung von Posen mit der durch Schlesien führenden Linie keineswegs die Kränkung und Verletzung der provinziellen Ehre befunden, an die uns plötzlich die Pos. Zeitung glauben machen will, falls Posen nicht eine direkte Verbindung mit Frankfurt erhielte. Die Kab.-O. vom 22. Novbr. 1842 aber, auf welche der Hr. Finanzminister in seiner Bekanntmachung neuerdings aufmerksam macht, bestimmt, daß mit der Ausführung der von den ständischen Ausschüssen für ein dringendes Bedürfniß erachteten Eisenbahn-Verbindungen vorgeschritten werden soll. So lange demnach die Pos. Zeitung nicht nachweist, daß sich plötzlich, entgegen den sorgfältigen Untersuchungen der Behörden, den Annahmen und Ausführungen des Hrn. Finanzministers und der ständischen Ausschüsse, welche durch die K.-O. vom 22. Nov. 1842 sanktionirt worden sind, die Verbindung Posens mit Frankfurt als dringendes Bedürfniß herausgestellt habe, wird sie uns schon vergönnen müssen, eher an die Bahn von Posen nach Glogau (ganz abgesehen von unserm schlesischen Interesse) als an die Bahn von Posen nach Frankfurt, unter keiner Bedingung aber an beide Bahnen zugleich zu glauben.

Nachstehendes, vom Comité des Glogau-Posener Eisenbahn-Unternehmens an die Zeichner gerichtetes Notifikatorium dd. Berlin, 17. Febr. 1844 verdient zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden:

Wir erlauben uns Ihnen bemerklich zu machen, daß auf Grund einer uns zu Theil gewordenen höheren Weisung ein Verkauf von Zeichnungen zu dem gedachten Unternehmen vor der erfolgten Repartition, mit welcher zugleich Behufs der uns überlassenen Vorarbeiten und Behufs einer Sicherstellung die erste Partial-Zahlung verbunden sein wird, nicht zulässig sei, indem das Comité sich das Recht vorbehält, jede Aktien-Zeichnung, die vor Ertheilung der Quittungs-Bogen ganz oder theilweise einem Andern übertragen wird, für null und nichtig zu erklären.

L. S.

Gewerbliches.

Da die in Nr. 36 der Breslauer Zeitung enthaltenen Bemerkungen zu dem Aufsatze „Gewerbliches“ in Nr. 14 eben dieser Zeitung zu vielen Mißverständnissen Veranlassung geben dürften, so erlaube ich mir den Artikel durch Nachstehendes zu ergänzen.

Der Correspondent in Nr. 36 betrachtet nämlich den von mir angenommenen Preis von 10 Sgr. für 1 Ctr. Rinde als zu niedrig und giebt außerdem 5½ bis 6 Sgr. als die normalmäßige Höhe des Schälerlohnes pro Ctr. an. Dadurch käme allerdings etwa die Hälfte von dem heraus, was Herr Oberförster Lorenz zu Lauterbach als Preis für 1 Ctr. Rinde annimmt, welcher ihn auf 1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf. taxirt.

Es ist aber hierbei vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß die Höhe des Schälerlohnes ungemein verschieden ist; je nach dem Alter und der Art des Wachsthums des Holzes wird es sich anders stellen. Ich kann versichern, daß mir bei aller Umsicht das Schälen schon auf 14 Sgr. pro Ctr. zu stehen gekommen ist; und gleichwohl verdienten sich die Arbeiter hier weniger als an andern Stellen, wo ich ihnen nur 6 Sgr. zahlte. Denn die Verschiedenheit des zum Schälen bestimmten Holzes, wie auch die Witterung während der Schälung und Trocknung der Rinde, üben einen entschiedenen Einfluß. Wenn das Strauchholz auf gutem Boden ein Alter von 25 Jahren erreicht hat, dicht zusammensteht, und schlank wie das Nadelholz gewachsen ist, so kann ein kluger Arbeiter bei zweckmäßiger Einrichtung und guter Witterung täglich 2 Ctr. trockene Rinde liefern. Bei zehnjährigem Strauchholz dagegen, das auf geringem Boden, oder überhaupt knieholzartig gewachsen ist, kann der beste Arbeiter in derselben Zeit etwa ½ Ctr. zu Stande bringen. Weil es eben an passenden Waldungen der erstbezeichneten Art noch mangelt, so sind die Gerber genöthigt, mit geringen und schlechtgewachsenen Hauen zufrieden zu sein, können dann aber auch, wegen erhöhter Schälkosten, nur um so viel weniger für die Rinde geben. Die Entfernung des Schälplatzes vom Wohnorte des Gerbers, der schwierige und vielleicht ziemlich kostspielige Transport der Rinde darf endlich bei Bestimmung des Rindepreises auch nicht übersehen werden.

Wenn nun schon gegenwärtig der Vortheil sehr beträchtlich ist, den die Herren Grund- und Forstbesitzer aus dem Verkauf der Rinde ziehen können, und der sich aus folgender genauen Berechnung ergiebt:

1 Schock Eichenholz . .	2 Rtlr.
3 Ctr. Rinde, à 10 Sgr.	1 Rtlr.
Summa . .	3 Rtlr.

Hiervon sind auf die abgehende Rinde zu rechnen:

10 Gebund à 1 Sgr. . 10 Sgr.

folglich ist der Preis für 1 Schock 2 Rtlr. 20 Sgr., also ein Ueberschuß von 20 Sgr.; so würde ein noch weit größerer Nutzen aus den betreffenden Forstculturen gewonnen werden, wenn man solche zum Zweck des Rindeschälens sich besonders eignende Eichenschälwaldungen, wie in Belgien und den Rheiprovinzen, anlegen wollte. Dann würde der Morgen, der jetzt 1½ Rtlr. bringt, das Doppelte, also einen Ertrag von 3 Rtlr., gewähren.

Es ist bereits in Nr. 14 c. auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, in unserer ganzen Provinz, da wo es die Oertlichkeit gestattet, Eichenschälwaldungen anzulegen, aufmerksam gemacht worden. Schon wird in andern Provinzen damit begonnen. So heißt es in einer Privatmittheilung des Herrn Dr. Pfeil, Ober-Forstraths und Direktors der höhern Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde:

„Der Chef der Verwaltung der Staatsforsten, früher der Herr Geh. Staatsminister v. Ladenberg, jetzt der Herr Geh. Staatsminister Graf zu Stolberg, hat auf den Antrag der Berliner Gerber befohlen, in den zur Forst-Lehranstalt gehörigen Forsten einen Versuch mit der Anlegung von circa 500 Morgen Schälwald zur Gewinnung von Spiegelrinde zu machen, welcher in diesem Frühjahr zu realisiren versucht werden soll.“

Ferner heißt es darin, daß Eichenniederwälder zwar nicht auf Sand-, wohl aber auf Lehmboden vortheilhaft anzulegen sind, und daß in den Marken und Pommern ehemalige verlassene und verbuttete Eichenkämpe zur Gewinnung von Spiegelrinde heruntergehauen, und mit Erfolg zu Schälwaldungen, wie die Rheinischen, eingerichtet wurden. Breslau, 22. Febr. 1844.

F. Bartsch.

---

* **Glogau**, 23. Febr. Wenn so manche jüdische Gemeine in Schlesien sich dem Vereine zur Unterstützung armer jüdischer Handwerks-Lehrlinge (welcher sich vor Kurzem in der Breslauer jüdischen Gemeine gebildet) nicht anschließt, so liegt dies nicht in der Abneigung der Juden wider den Handwerkerstand, sondern darin, daß bei einzelnen Gemeinden schon seit Jahren solche Vereine bestehen. So ist bereits am 1. Januar 1830 in unserer Gemeine (981 Seelen) ein solcher Verein ins Leben getreten, über dessen Wirksamkeit Eine Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz sich schon am 26. Februar 1839 belobend ausgesprochen hat. Bis zum 1. Januar 1844 hat unser Verein das Lehrgeld und die Kosten der Freisprechung für 13 Lehrlinge jüdischen Glaubens aus seiner Kasse bestritten, und außerdem noch fünf jüdische Handwerks-Lehrlinge bedeutend unterstützt. Von den 13 sind 3 Buchbinder, 1 Tischler, 1 Klemptner, 1 Steinmetz, 1 Schuhmacher, 2 Stuben-Maler, 1 Bäcker, 1 Gläser, 2 Posamentirer geworden. Außer diesen 18 haben mehrere jüdische Knaben unserer Gemeine theils auf Kosten der Freyhahnschen Stiftung, theils durch Unterstützung unsers hochseligen Königs ein Handwerk erlernt. Diese Mittheilungen sollen nur dazu dienen, um hämischen und schiefen Urtheilen zu begegnen. — Ueber das Verhältniß der Seelenzahl der Juden zu der der Handwerker im Regierungs-Bezirk Oppeln giebt das von Muhr mit vieler Sorgfalt angesetzte Tableau (zur Judenfrage von Freund, Jan.-Heft 54) genaue Auskunft.

---

* Das Intelligenzblatt zu Nr. 15 des Niederschlesischen Anzeigers enthält einen Aufruf zu Beiträgen für die armen Weber im Gebirge. Der Commerzienrath Strahl hat sich erboten, die milden Gaben in Empfang zu nehmen.

---

* **Freiburg**, 22. Febr. Die Sache unserer Armen gewinnt immer mehr Raum. — Mittelst der Eisenbahn sind schon in voriger Woche 50 Sack Kartoffeln von einem edlen ungenannten Geber franco zur Vertheilung angelangt, die dann auch nach 1½ Tagen unter etwa 250 arme Leute, welche aus allen Winkeln des Elends in Schaaren herbeikamen, ausgetheilt wurden. Eine zweite Sendung von 50 Sack ist heute wieder erfolgt, wovon 20 an Schenk nach Hausdorf, 20 nach Leutmannsdorf gehen, und 10 Sack hier bleiben; von den letztern sind auch schon welche fortgegeben. Man muß es sehen, mit welchen Blicken sich die Armen die Kartoffeln betrachten; Freude leuchtet aus ihnen bei dem Gedanken, sich nun doch einmal satt essen zu können.

Breslau, 25. Februar. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 18. bis 24. d. Mts. 2841 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1331 Rtlr. 2 Sgr. 9 Pf.

---

* Handelsbericht.

Breslau, 24. Februar. Die günstigeren auswärtigen Berichte haben ihren Einfluß auf unsern Markt nicht verfehlt; wir hatten in dieser Woche ein ziemlich reges Geschäft in Weizen, welches sich bei noch immer beschränkter Auswahl auch auf die guten Mittelsorten ausdehnte. Die Preise erfuhren eine Erhöhung von 2—3 Sgr. pro Scheffel und bezahlte man für besten gelben Weizen 57—60 Sgr., für mittleren 53—55 Sgr., für feinen weißen 60—64 Sgr., für abfallende Sorten 55—59 Sgr. pro Scheffel. Roggen kommt jetzt in großen Quantitäten aus dem benachbarten Polen; da das Magazin noch fleißig einkauft und auch zum Versand fortwährend gekauft wird, halten sich unsre Preise unverändert auf den alten Standpunkten von 35½ und 38 Sgr. pro Scheffel. Gerste bedingt bei kleinen Zufuhren willig die früheren Preise von 28—31 Sgr. pro Scheffel. Hafer wird noch immer nur sparsam zum Verkauf gebracht, Preise halten sich deshalb fest auf 18½—19½ Sgr. pro Scheffel.

Erbsen gelten unverändert 35—38 Sgr. pro Scheffel; zum Versand zeigt sich keine Frage.

Oelsaaten werden nur selten angetragen, sind aber auch wenig begehrt; für Winterrapps wurden noch 80 Sgr. pro Scheffel bedungen, Sommerrübsen ist unverändert 60—66 Sgr. pro Scheffel zu notiren, Schlagleinsamen gilt nach Qualität 3¾—4½ Rthl. pro Sack.

Rüböl bleibt mit 10⅔ Rthl. pro Ctr. zu haben.

Rother Kleesamen ist in feiner Waare begehrt und mit 15—15½ Rthl. pro Ctr. gut zu lassen; Mittel- und ordinaire Gattungen sind dagegen mit 14—11 Rthl. pro Ctr. angetragen, ohne Beachtung zu finden.

Weißer Kleesamen hat, wie es scheint, seine Rolle ausgespielt; die hier noch lagernden Partien werden auf 24—28 Rthl. pro Ctr. gehalten, finden aber keine Käufer mehr.

Spiritus bleibt gedrückt; unsre Preise in loco sind unverändert 6¼—⅓ Rthl. pro 4800%.

Zink in loco 6⅓ Rthl. bezahlt und Geld.

Mannigfaltiges.

— (Hammerstein in Westpreußen.) Hier hat sich eine Pietistensekte gebildet, deren Prophet — ein Fleischer aus Rummelsburg nebst mehreren Gehülfen — viele Anhänger findet. Anfänglich hielt derselbe seine Vorträge in einem nahe gelegenen Wäldchen, jetzt aber gewöhnlich des Nachts, in der Wohnung einer Wittwe und Mutter zweier Töchter. Die unter den Frauen der Bürgerklasse besonders zunehmenden Anhänger entziehen sich dem öffentlichen Gottesdienste und bilden sich ein, daß der Geist Gottes sie unmittelbar erleuchte. (Spen. Z.)

— (Hamburg.) Der im Oktober v. J. hier verschwundene Handelsreisende Ernst Follenius, hinsichtlich dessen so abenteuerliche und widersprechende Gerüchte in Umlauf waren und zum Theil in fremde Blätter übergegangen sind, hat sich endlich aufgefunden. Laut brieflichen Nachrichten aus seiner Vaterstadt Saarbrücken vom 15. d. befindet sich derselbe in Algerien, wo er im ersten Regiment der Fremden-Legion Dienste genommen hat. (H. C.)

— (Straßburg.) Die Regierung läßt seit einiger Zeit sehr häufig Ehrenzeichen und Unterstützungen an Landschullehrer austheilen, deren Schulen sich durch bemerkenswerthe Fortschritte auszeichnen. Die Lage der Schullehrer überhaupt wurde in den

letzten Jahren bedeutend verbessert. (Möchten wir dies bald überall her melden können!)

(Rinteln.) In der Bibliothek des Freiherrn von Schellersheim auf dem Rittergute Eisbergen, im Regierungs-Bezirk Minden, ist kürzlich eine große Anzahl unedirter Briefe von Friedrich dem Großen aufgefunden worden, wovon einige diplomatischen und philosophischen Inhalts, der größere Theil aber an den Großvater des jetzigen Besitzers von Eisbergen, den Geheimen Rath, Erbschenk und Stiftshauptmann Freiherrn von Schellersheim in Quedlinburg, gerichtet sind, die höchst interessante Ansichten und Anfragen über Stifts-Verhältnisse enthalten. Bekanntlich besitzt diese Bibliothek außer vielen italienischen und altdeutschen Manuscripten einige werthvolle Manuscripte griechischer und lateinischer Autoren; die italienischen Manuscripte sind meistens durch die Mutter des Freiherrn von Schellersheim, eine geborene Gräfin Lucatelli, dahin gekommen. (A. Pr. Ztg.)

— Aus Tulamore (Irland) wird berichtet, daß dort am 9. Februar Nachts der teuflische Versuch gemacht ward, das Pulvermagazin in der Kaserne durch zwei brennende Torfbündel, die auf das Dach geschleudert wurden, in Brand zu stecken. Das Dach war jedoch feuerfest und der Versuch blieb somit erfolglos. Man hatte auch in die Kasernenmauer ein Loch gebrochen, das groß genug war, um einen Mann durchzulassen; dem etwa beabsichtigten Unheil wurde jedoch durch zeitige Entdeckung vorgebeugt.

— * Ungewöhnliches Aufsehen macht — wie wir nach einem Schreiben in der polnisch-russischen Denniza mittheilen können — in Lemberg eine Schrift: Parafianszczysna (Kleinstädterei), zu Breslau von einem der Koryphäen der Hauptstadt des Königreichs Galizien herausgegeben. Es ist dieselbe eine Geißel für die Lemberger vornehme Welt. Nicht eine einzige ihrer schwachen Seiten, deren sie nicht wenige bietet, ist von der boshaften Feder des strengen Satyrikers verschont geblieben; die Frauen, welche selbst gern zur großen Welt gehören möchten, reißen sich um das Buch — und die „Gesellschaft" lärmt und grollt. — Man muß nämlich wissen, daß die „Kleinstädterei" nicht nur mit großer Sachkenntniß, sondern auch sehr witzig und in einem leichten eleganten Style geschrieben ist.

Aktien-Markt.

Breslau, 24. Februar. In voll eingezahlten Aktien ging wenig um, dagegen wurde in Zusicherungsscheinen ziemlich bedeutend zu folgenden Notirungen gemacht.

Niederschlesisch-Märkische	pr. Casse	$112\frac{1}{6}$	auf Lief.	$112\frac{1}{2}$
				à $112\frac{2}{3}$
Sächsisch-Schlesische	"	$111\frac{1}{4}$	"	à $111\frac{1}{2}$
Köln-Mindener	"	$109\frac{1}{6}$	"	à $109\frac{1}{2}$
Cosel-Oberberger				$109\frac{1}{2}$
Glogau-Saganer				108

Neisse-Brieger mit 106 angetragen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Das Färben der Pelz-Waaren,

der Schmuckfedern, des Strohes zu den feinen Stroharbeiten und der menschlichen Haare für die Arbeiten des Haarkünstlers und andere technische Zwecke. Von

Dr. Sonnenfeldt.

Roh. klein Oktav. Preis 16 Sgr.

Handbuch der chemischen Farbenreibung

in ihrem ganzen Umfange,

für Maler, Fabrikanten und alle sich mit Farben beschäftigende Gewerbe. Von

Wilhelm Leo.

Roh. 8. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Landrath v. Nickisch-Rosenegk'schen Nachlasse sollen **Montag den 4. März** a. c. und folg. Tag., Nachmittag 2 Uhr, einige goldne und silberne Münzen, Medaillen, Uhren, worunter eine goldne Spieluhr, Prätiosen ꝛc., so wie demnächst gute Möbel von Mahagoni, eine Sammlung Mineralien ꝛc., und eine Partie Bücher, großentheils medizinischen Inhalts, in dem Auktionsgelasse des Königl. Oberlandesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 27sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein Faß von sechs Eimern Kirschsaft, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Die allerletzte Sendung frischen, besten, fließenden, wenig gesalzenen **Astrachaner Winter-Caviar,** empfing und offerirt einzeln 1 Thlr. pr. Pfd., im Ganzen 28 Sgr., besten gepreßten Caviar 21 Sgr. pr. Pfd. u. neue **Astrachaner Zuckererbsen** 28 Sgr. pr. Pfd., bei mehreren Pfunden billiger.

S. Moschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 70.

In Craschnitz bei Militsch wird **Himalayagerste** zur Saat, den Scheffel mit $2\frac{1}{2}$ Rthl. und Messegeld, verkauft. Auch sind daselbst 5 Stähre von der bekannten Dambrauer Zucht, 2jährig und von reiner Abkunft, mit einigen preiswürdigen Blendlingen, auch einige Schock hochstämmige Weichselkirschbäume à 6 Sgr. pro Stück und Stammgeld, 200 Scheffel geruhten Saat-Leinsamen, 2000 Kloben Flachs, einige Schock Kastanien- und Aepfelbäume, 100 Preuß. Quart wohl eingelegte Butter, 40 Scheffel Winter-Weizen von Erndte **1841**, einige Centner rothen Klee-Samen, 5 ausrangirte sehr brauchbare Pferde, einiges Brackrindvieh, 12 Centner Hopfen und 2000 Quart abgelegener Branntwein zu verkaufen.

Kapitalien,

von 1000 Rthl., 1500 Rthl, 2000 Rthl. und 5000 Rthl. werden gegen hypothekarische Sicherheit und zeitgemäße Zinsen auf hiesige Grundstücke gesucht durch den Commissionair

C. W. Wüttig, Nikolaistr. Nr. 70.

Noch ist zu haben für **$12\frac{1}{2}$ Sgr. 1 Fl. ächte** Eau de Cologne von Jean Maria Farina, und **1/2 Pfd. feine** Toilettseife bei:

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, eine Treppe.

Eisen-Ausverkauf.

100 Ctnr. neues geschmiedetes Eisen, welches sich zum Ausschweißen und zu Hufeisengriffen gut eignet, der Ctnr. 2 Rthlr. 15 Sgr.
10 Ctnr. geschmiedete eiserne Gitter, d. Pfd. 1 Sgr.

M. Rawitsch,
Reuschestraße Nr. 24, in den 3 Kronen.

Ein Straßenkretscham, 1 Meile von Breslau, mit 32 Mrg. Acker 1r Klasse und Obst- und Gemüsegarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Mathiasstr. Nr. 86, 1 St.

Schafvieh-Verkauf.

250 Stück Muttern,
230 Stück Schöpse

stehen bei dem Dominium Allerheiligen bei Oels zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Schafe sind gesund und frei von jeder sich vererbenden Krankheit.

Eine Familie ist gesonnen, Söhne auswärtiger Eltern, die höhere Schulen besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Näheres Neumarkt Nr. 29, erste Etage, zu erfragen.

Reisekoffer,

Sopha's, Matratzen, Hut-Futterale, Schul-, Jagd- und Reise-Taschen jeder Art verkauft zu den billigsten Preisen **W. Höhenberger,** vis-à-vis dem Hôtel de Saxe, Nr. 27. Bei dem Verfertiger derselben werden auch alle dergleichen Reparaturen zur Zufriedenheit besorgt.

Auf einer lebhaften Straße ist ein Haus für den festen Preis von 1500 Rthl. zu verkaufen. Näheres Hummerei Nr. 51, eine Stiege.

Für Blumenfreunde u. Oekonomen.

Die sehr reichhaltigen Preisverzeichnisse des Handels-Gärtners C. W. Wagner in Dresden sind mit gestriger Post bei mir eingetroffen.

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38.

Billig zu verkaufen sind in Namslau, Kirchstr. Nr. 165,

zwei gut gehaltene, in Federn hängende, **halbgedeckte Wagen,** ein **eiserner Ofen,** im Gewicht von $4\frac{1}{2}$ Ctnr., und verschiedenes **Hausgeräth.**

Schriftliche Anfragen werden unter der Adresse: G. K. poste restante Namslau, portofrei erbeten.

Unser großes Lager echter **Havanna-Cigarren** empfehlen wir aufs Neue zur gefälligen Beachtung.

Westphal und Sist,
Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt zur **direkten** Besorgung an den Bleichbesitzer Herrn **C. G. Härtel** in Ruhbank bei Landeshut, unter Zusicherung möglichster Billigkeit.

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

60—70 Stück fettes Schafvieh, worunter die Hälfte Schöpse, stehen zum Verkauf bei dem Dominii Kunern bei Münsterberg.

---

25 Stück Mastochsen

stehen zu Schätzke bei Trachenberg zum Verkauf. Kauflustige wollen sich an den Fürstl. Beamten Gottschling zu Klein-Ossig bei Trachenberg wenden.

Trachenberg, den 22. Febr. 1844.

Fürstl. v. Hatzfeldt-Trachenberger Cameral-Amt.

Feinste

Lafama-Cigarren

von vorzüglichem Geruch und großer Leichtigkeit, à 15 Rthl. pro 1000, empfehlen:

Westphal u. Sist,
Ohlauerstraße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Gleiwitzer emaillirtes und rohes Koch- und Bratgeschirr verkaufen in bester Qualität am allerwohlfeilsten:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Teltower Rübchen,

4 Metzen 15 Sgr.

Eingesottene

Gebirgs-Preißelbeeren,

in Fäßchen von circa 18 Pfd., und auch einzeln offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. 21.

Damen-Filzschuhe à Paar 10 Sgr.,

für Herren 11, für Kinder 3, 4, 5, 6 Sgr., empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Den neuesten Ballschmuck

verkaufen und verleihen

Hübner u. Sohn, Ring 40.

---

130 St. starke Mastschöpse

bietet das Dom. Schönwitz bei Oppeln, nahe am Anhaltspunkte Czeppelwitz der Oberschlesichen Eisenbahn gelegen, zum Verkauf an.

Ein fast neuer 7oktaviger und zwei ältere 6oktavige Flügel stehen zum billigen Verkauf, Ring Nr. 52 beim Instrumentenmacher

Welzel.

Auf dem Dom. Klein-Bresa bei Bohrau, Kreis Strehlen, stehen einige 60 Stück starke mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Zu verkaufen sind 300 Scheffel Roggenkleie, à Scheffel 13 Sgr., in Breslau, Ohlauerstr. Nr. 73, beim Bäcker Schmutterer.

Auch dieses Jahr sind wieder eine Partie Stämme Nutzholz, als Rüstern, Eschen und Weißbuchen zu verkaufen beim Vorwerk und Freigut Kapsdorf hinter Hünern bei Breslau.

Ein zahmer grüner **Papagey,** mit Ständer, steht billig zu verkaufen am Neumarkt Nr. 34, 2 Stiegen.

Ein **großer Keller,** gedielt und trocken, ist zu Termin Ostern oder sofort, auf dem Blücherplatze zu vermiethen und das Nähere Blücherplatz Nr. 19, im Gewölbe zu erfragen.

Ein mit guten Attesten versehener junger Mensch sucht als Bedienter ein baldiges Unterkommen. Das Nähere beim Hrn. Commissionair **C. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Damen, welche geübt im Häkeln u. Sticken sind, finden bei uns dauernde Beschäftigung.

Pelkner u. Dreissig, Ring Nr. 36.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnür-Miedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an.

Bamberger,
Ohlauer Str. Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Offene Posten.

2 Wirthschafts-Eleven, mit auch ohne Pension;
2 Gärtner, welche Bedienung zu machen verstehen;
2 tüchtige Kutscher;
1 unverheiratheter Koch;
2 schon gediente Kammerjungfern, so wie
60 Post-Conducteure,
1 Portier,
1 Kutscher und
1 Hausknecht
} müssen ganz fertig polnisch sprechen,

finden durch den beauftragten Commissionair **C. Berger,** Ohlauer Straße Nr. 77, ein gutes Unterkommen.

Ein elegant meublirtes Zimmer ist sogleich, zwei herrschaftliche Zimmer mit der schöneten Aussicht zu Ostern zu vermiethen. Näheres Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 70, zweite Etage links.

Term. Ostern ist Heiligegeiststrasse Nr. 21 eine Parterre-Wohnung von vier Zimmern und Beigelass; Nr. 12 Sandstrasse die Belletage, Balkon, Beigelass, Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen ist Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 4b. die zweite Etage, bestehend aus 6 Piecen, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß. Näheres ist beim Haushälter daselbst zu erfragen.

Ein in 4 bis 5 möblirten Zimmern bestehendes herrschaftliches Quartier, erste Etage, wo möglich auch mit Stallung und Wagenplatz, wird von einer Herrschaft für den Zeitraum von 3 Monaten gesucht. Näheres beim Commissionair **Berel,** Nikolaistr. Nr. 42.

Eine milchende Eselin

mit ihrem Füllen wird zu kaufen oder zu miethen gesucht vom Dominium Neudorf bei Nimptsch.

Zu vermiethen

und Term. Ostern d. J. zu beziehen ist der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben, einem heizbaren Entree, Küche und einigen Kammern, Keller und Bodengelaß, Junkernstr. 3.

Klosterstraße Nr. 66 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen.

Kusche, Häuser-Administrator,
Kirchstraße Nr. 5.

Kleine Wohnungen,

bestehend in Stube, Alkove und Küche, sind Termin Ostern zu vermiethen:

im Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 14.

Angekommene Fremde.

Den 23. Februar. **Goldene Gans:** Hr. Oberst v. Lasareff a. Petersburg. HH. Geh.-Regierungsräthe Mellin, Naunyn und Bau-Direktor Henz a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Jeziordanski a. Byki. Hr. Amtsrath Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Partik. Schaafhausen a. Bonn. Hr. Premier-Lieut. Kulmitz a. Schweidnitz. HH. Kaufl. Rosen a. Kalisch. Dubois a. Düren. — **Weiße Adler:** Hr. Partik. Hirschfeld a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Lieres a. Pasterwitz. HH. Kaufleute Wolly a. Pulsnitz, Wendt a. Stettin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Partik. v. Staff a. Westpreußen. Hr. Ob.-Lieutn. v. Szegedy u. v. Bekeffy a. Prag. Hr. Gutsbes. Bar. v. Seher-Thoß a. Schollwitz. Hr. Kaufm. Bittner a. Grottkau. HH. Justitiarius Beck u. Fabrik. Lorenz a. Arnau. Hr. Rektor Rudel a Freiburg. — **Drei Berge:** Hr. Gutsbes. Freund a. Oppeln. HH. Kaufl. Piorkowski a. Stettin, Stephany a. Merseburg, Kaapke a. Schwedt. — **Goldene Schwert:** HH. Gutsbes, Gr. v. Hoverden a. Hünern Zimmermann a. Riewe. HH. Kaufl. Thieme a. Dresden, Gehrmann a. Altona. — **Blaue Hirsch:** Hr. Geh. Justzrath v. Paczenski a. Strehlen. HH. Gutsbes Thiele a. Jauernick, Vieneck a. Buchelsdorf. Hr. Kantor Subirge a. Freiburg. Hr. Lieutn. Arnold a. Glatz. **Rautenkranz:** Herr Direktor Bausak aus Adersbach. Hr. Kunsthdl. Lepke a. Berlin. **Goldene Zepter:** Hr. Partik. Mionczinski a. Landsberg O.-S. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gutsbes. Bergmann a. Seifersdorf. **Gelbe Löwe:** Hr. Gutspächter Urban aus Reichenbach. Hr. Cand. Philippi a. Auras. **Weiße Roß:** HH. Gutsbes. Nitsche aus Neuhoff. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Martin a. Namslau. — **Kronprinz:** Hr. Kaufm. Prenzlau a. Magdeburg.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: Hr. Kaufm. Wienegratz a. Brüssel. — Junkernstr. 26: Hr. Rendant Schneider a. Falkenberg. — Albrechtsstraße 30: Hr. Kaufm. Müller a. Gleiwitz. Schweidnitzerstr. 5: Fr. v. Elsner a. Zobel. Hr. Bahnhofs-Inspektor Schön a. Löwen.

Den 24. Februar. **Goldene Gans:** HH. Kaufl. Hummel a. Mühlhausen, Böhm aus Troppau, Laubeck a. Leipzig. Hr. Entrepreneur Elert a. Berlin. Hr. Post-Expediteur Oelsner a. Lissa. — **Weiße Adler:** HH. Rittmstr. v. Gabain und Partik. Müller aus Berlin. Hr. Bau-Kondukteur Reissert aus Erdmannsdorf. Hr. Kaufm. Traube a. Ratibor. Hr. Gutsbes. v. Schweinitz a. Alt-Raudten. HH. Landrath v. Jaski u. Gutsbes. v. Reinersdorff aus Ober-Stradam. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. Braun a. Gräschine, Kynast a. Wilmsdorf, Schneider a. Königshütte. Hr. Kaufm. Langner aus Görlitz. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. London aus Liegnitz, Blochmann aus Görlitz, Küper aus Elberfeld, Heinrich aus Bielefeld, Thiem a. Viktorhütte. — **Blaue Hirsch:** Hr. Amtsrath Puchelt a. Jagatschütz. Herr Kaufm. Schwarzer a. Gnadenfeld. Hr. Fabrik. Nordlich a. Friedeberg. — **Goldene Zepter:** Hr. Gutsbes. v. Parczewski a. Osiek. Herr Handl.-Commis Poppelius a. Wartenberg. **Rautenkranz:** Hr. Wirthschafts-Inspektor Ocknitz a. Pol. Würben. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Leuchter a. Rybnik.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 24. Februar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$140\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$149\frac{3}{4}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{3}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	$97\frac{1}{2}$
Wiener-Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	101	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	$118\frac{1}{2}$
dito dito Prioritäts	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito Litt. B.	4	—	115
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$121\frac{2}{3}$	—
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

23. Febr. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer: inneres.	Thermometer: äußeres.	Thermometer: feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	3,20	— 0, 6	— 6 2	0 6	NW	22°	überzogen
Morgens 9 Uhr.		4,90	— 1, 0	— 6 8	0 4	NW	20°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		5,70	0 6	— 5 0	0, 4	N	13°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		6,50	+ 1, 0	— 5 4	0 4	W	6°	heiter
Abends 9 Uhr.		6,60	— 1 9	— 8 5	0, 6	S	16°	"

Temperatur: Minimum — 8 5 Maximum — 4 0 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 24. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.